



**7. (außerordentliche) öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion**

Gremium: Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Sitzungstermin: Dienstag, 12.05.2020, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 4.1 **Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen** 19/SVV/0745 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 4.2 **Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung** 19/SVV/1286 Fraktion DIE aNDERE

 - 4.3 **Silvesterfeuerwerk ohne Böller** 20/SVV/0163 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

 - 4.4 **Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe** 20/SVV/0223 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

 - 4.5 **Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"** 20/SVV/0256 Fraktion SPD

 - 4.6 **Sozialzentrum** 20/SVV/0259 Fraktion SPD

5 Mitteilungen der Verwaltung

5.1 Information zum Klinikum Ernst von Bergmann

5.2 Lebensmittelverschwendung verringern Oberbürgermeister, Fachbereich
20/SVV/0131 Soziales und Gesundheit

5.3 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Oberbürgermeister, Fachbereich
Einrichtungen Personal und Organisation
20/SVV/0134

5.4 Bericht zu Gebietskulissen der Oberbürgermeister, Fachbereich
Wohnraumförderung Stadtplanung und
20/SVV/0210 Stadterneuerung

6 Sonstiges



Niederschrift

6. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

| | |
|------------------------|---|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 18.02.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:24 Uhr |
| Ort, Raum: | Raum 3.025, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79/81 |

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

| | | |
|------------------------|-----|-----------------|
| Frau Imke Eisenblätter | SPD | Sitzungsleitung |
|------------------------|-----|-----------------|

Ausschussmitglieder

| | |
|----------------------|-----------------------|
| Frau Birgit Eifler | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Uwe Fröhlich | Bündnis 90/Die Grünen |
| Frau Jana Schulze | DIE LINKE |
| Frau Isabelle Vandre | DIE LINKE |
| Herr Lars Eichert | CDU |
| Frau Julia Laabs | DIE aNDERE |

stellv. Ausschussmitglieder

| | |
|----------------------|-----|
| Frau Babette Reimers | SPD |
|----------------------|-----|

sachkundige Einwohner

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Frau Heiderose Gerber | DIE aNDERE |
| Herr Hendrik Nolde | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr Bertram Otto | SPD |
| Frau Kerstin Sammer | CDU |
| Herr Tom Seefeldt | Freie Demokraten |
| Frau Nina Waskowski | DIE LINKE |

Beigeordnete

| | |
|---------------------|--------------------|
| Frau Brigitte Meier | Geschäftsbereich 3 |
|---------------------|--------------------|

Vertreter der Beiräte

| | |
|------------------------------|--|
| Frau Maria Pohle | Migrantenbeirat |
| Herr Dr. Klaus G. Hardenberg | Seniorenbeirat |
| Frau Manuela Kiss | Beirat für Menschen mit Behinderungen |

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

| | | |
|-----------------|-----|--------------|
| Herr Pete Heuer | SPD | entschuldigt |
|-----------------|-----|--------------|

zusätzliches Mitglied

| | | |
|----------------------|---------------|--------------|
| Herr Wolfhard Kirsch | Bürgerbündnis | entschuldigt |
|----------------------|---------------|--------------|

sachkundige Einwohner

| | | |
|-------------------|---------------|--------------------|
| Herr Andreas Koch | BürgerBündnis | nicht entschuldigt |
|-------------------|---------------|--------------------|

Gäste:

| | |
|-------------------------|--|
| Frau Dr. Anja Laabs | Fraktion DIE aNDERE |
| Herr Ambros Tazreiter | Fraktion AfD |
| Frau Martina Trauth | Büro für Chancengleichheit und Vielfalt |
| Herr André Schwarz | Bereich Stadterneuerung |
| Herr Sebastian Anderka | Bereich Stadtentwicklung |
| Herr Gregor Jekel | Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration |
| Frau Uta Kitzmann | Fachbereich Soziales und Inklusion |
| Frau Dr. Kristina Böhm | Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit |
| Frau Jessica Eilers | Bereich Arbeit und Integration |
| Herr Matthias Gumberger | Fachbereich Soziales und Inklusion |
| Frau Martina Spyra | Schritfführerin |

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen
Vorlage: 19/SVV/0745
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
 - 4.2 Änderung der Stellplatzsatzung
Vorlage: 19/SVV/1091
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -
 - 4.3 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und
Satzungsbeschluss
Vorlage: 19/SVV/1101
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Wiedervorlage -
 - 4.4 Kommunaler sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland
Vorlage: 19/SVV/1308
Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -

- 4.5 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 19/SVV/1286
Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -
- 4.6 Selbstbindungsbeschluss Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt
"Schlaatz_2030: Part 1: 2020-2025"
Vorlage: 19/SVV/1355
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.7 Fortschreibung der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der
Landeshauptstadt Potsdam" (Potsdamer Baulandmodell 2019)
Vorlage: 20/SVV/0081
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 4.8 Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst
der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)
Vorlage: 19/SVV/1323
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 4.9 Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde
Vorlage: 19/SVV/1412
Fraktion DIE aNDERE
- 4.10 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten
Vorlage: 19/SVV/1413
Fraktion DIE aNDERE
- 4.11 Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen
Vorlage: 20/SVV/0006
Fraktion DIE aNDERE

- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen
Vorlage: 20/SVV/0134
Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- 5.2 Information zum Stand Teilhabechancengesetz innerhalb der Stadtverwaltung
- 5.3 Stand Satzung zum Wohnungszweckentfremdungsverbot
- 5.4 Zuschlagserteilung Ausschreibung Suchtberatung und Suchtprävention
- 5.5 Seniorenfreundlichkeit der LHP

- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.12.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter macht darauf aufmerksam, dass Herr Tazreiter durch die Fraktion AfD nicht dem Büro der Stadtverordnetenversammlung gegenüber als Vertreter für die heutige Sitzung des GSWI-Ausschusses gemeldet wurde. Somit hat Herr Tazreiter als Stadtverordneter zwar Rederecht, aber kein Stimmrecht.

Frau Eisenblätter stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 17.12.2019 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet sie um Verständigung zur Tagesordnung und schlägt folgende Änderungen vor:

Der Antrag 19/SVV/0745 „Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen“ (TOP 4.1) sollte aufgrund des Abstimmungsbedarfs zwischen antragstellender Fraktion und Verwaltung erneut zurückgestellt werden. Zum Antrag wurde eine neue Fassung als Tischvorlage vorgelegt.

Der Antrag 19/SVV/1091 „Änderung der Stellplatzsatzung“ (TOP 4.2) wurde im SBWL-Ausschuss bis Sommer 2020 zurückgestellt. Dem sollte sich der GSWI-Ausschuss anschließen.

Der Antrag 19/SVV/1101 „Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss“ (TOP 4.3) sollte lediglich zur Kenntnis genommen werden, da aufgrund der Änderungen die Zuständigkeit des GSWI-Ausschusses nicht mehr gegeben ist..

Frau Laabs bittet, im TOP „Sonstiges“ den Umgang mit Beiräten zu besprechen, da die Ausschüsse dies unterschiedlich handhaben. Insbesondere geht es ihr um das Rederecht der Beiräte und die Klärung, ob Vertreter der Beiräte an nicht öffentlichen Sitzungen teilnehmen können.

Frau Eisenblätter stellt zunächst die vorgeschlagenen Änderungen zur Abstimmung.

Den Änderungen wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend bittet sie um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

zu 3 Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums

Frau Kiss verweist auf den ausgereichten Arbeitsplan des **Beirates für Menschen mit Behinderung**. Sie weist darauf hin, dass die Veranstaltungen jeweils von 18 bis 20 Uhr stattfinden.

Frau Laabs hat Informationen, dass Fahrer von E-Rollstühlen oft von Linienbussen oder Straßenbahnen nicht mitgenommen werden.

Frau Kiss teilt mit, dass ein guter Kontakt zum ViP besteht und sie auch im Kundenbeirat des ViP einen Sitz hat. Sie hat gemeinsam mit Herrn Okurka zu diesem Thema ein Schreiben verfasst. Derzeit wird auf die Antwort gewartet.

Frau Schulze spricht die Schließung des Oberlin-Bewegungsbades an und fragt, ob es hierzu nähere Informationen gibt.

Frau Kiss ist dazu nichts bekannt.

Maria Pohle stellt sich dem Ausschuss als Vorsitzende des **Migrantenbeirates** vor und teilt mit, dass sie zukünftig den Migrantenbeirat im GSWI-Ausschuss vertreten wird. Sie weist darauf hin, dass der Migrantenbeirat jeweils einen Tag nach dem GSWI-Ausschuss tagt. Mit dem jeweiligen Protokoll kann der Monatsbericht des Beirates eingesehen werden.

Herr Dr. Hardenberg verweist auf die Sitzung am 17.12.2019 und erinnert daran, dass diese auch einen nicht öffentlichen Teil hatte. Als die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt wurde, hat er den Raum verlassen. Herr Dr. Hardenberg bittet um grundsätzliche Klärung, ob für die Mitglieder der Beiräte die Teilnahme an nicht öffentlichen Sitzungen möglich ist.

Des Weiteren berichtet Herr Dr. Hardenberg, dass derzeit intensiv an der Vorbereitung der 27. Seniorenwoche gearbeitet wird. Die Seniorenwoche findet vom 14.06.2020 bis zum 21.06.2020 statt. Der Oberbürgermeister hat die Schirmherrschaft übernommen.

Er teilt mit, dass die AG „Zeitzeugen“ anlässlich des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit einen öffentlichen Schreibwettbewerb zum Thema „Wie die Wende mein Leben verändert hat“ veranstaltet.

Herr Dr. Hardenberg erinnert daran, dass er bereits in der Sitzung am 22.10.2010 kritisch darauf hingewiesen hat, dass die Stelle des Ehrenamtskoordinators nicht besetzt ist. Trotz der damaligen Aussage, dass die Stelle bis Dezember 2019 besetzt werden soll, ist dies bisher nicht erfolgt. Er fragt erneut, ab wann die Stelle besetzt wird.

Frau Meier sagt zu, beim Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung nachzufragen und die Information nachzureichen.

Frau Schulze berichtet, dass Herr Bindheim in der AG Ehrenamt informiert hat, dass die Stelle zum 01.03.2020 besetzt sein soll.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen

Vorlage: 19/SVV/0745

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird erneut zurückgestellt.

zu 4.2 Änderung der Stellplatzsatzung

Vorlage: 19/SVV/1091

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zurückgestellt.

zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland), Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 19/SVV/1101

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- Wiedervorlage -

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.4 Kommunalen sozialer Wohnungsbau an der Döberitzer Straße in Fahrland

Vorlage: 19/SVV/1308

Fraktion DIE LINKE
- Wiedervorlage -

Frau Eisenblätter stellt die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die allgemeinen Wohngebiete WA 4 und WA 5 im Bebauungsplanareal Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) nach dem erfolgreichen Satzungsbeschluss in kommunalem sozialen Wohnungsbau mit 50% Belegungsbindung herzustellen.

Die Flächen werden dauerhaft in kommunalem Besitz gesichert und nicht verkauft.

Der Stadtverordnetenversammlung ist die Planung mit der genauen Wohnungszahl und den entstehenden Kosten (mit und ohne Landesförderung) spätestens ein Jahr nach dem Satzungsbeschluss zu präsentieren, damit die Stadtverordneten über den Zeithorizont der Umsetzung entscheiden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

zu 4.5 Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Vorlage: 19/SVV/1286

Fraktion DIE aNDERE
- Wiedervorlage -

Frau Eisenblätter teilt mit, dass der Antrag im Werksausschuss KIS am 11.02.2020 für erledigt durch Verwaltungshandeln erklärt wurde.

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Vandre macht deutlich, dass nicht alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im IHK-Gebäude stattfinden können. Dies trifft z.B. auf Sondersitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu.

Die Frage der Umsetzung des Antrages muss geklärt werden, auch welche Kosten damit im Zusammenhang stehen.

Herr Eichert macht deutlich, dass im IHK-Gebäude die Barrierefreiheit gegeben ist. Damit wäre dieser Punkt erledigt.

Frau Eisenblätter schlägt vor zu überlegen, wie dies bei speziellen Einzelfällen umsetzbar ist.

Frau Reimers berichtet, dass der KIS-Werksausschuss sich nur mit dem Teil des Antrages befasst hat, für den er zuständig ist.

Frau Schulze ergänzt, dass der Livestream der Stadtverordnetenversammlung fachlich im GSWI-Ausschuss besprochen werden soll. Auch die Umsetzungsmöglichkeiten sowie die Kosten für die Umsetzung. Es sollte auch geprüft werden, wie der Livestream überhaupt genutzt wird.

Herr Fröhlich unterstützt den vorliegenden Antrag ebenfalls. Wichtig ist, dass Lösungen gefunden werden. Der Antrag sollte zurückgestellt werden, bis weitere Informationen vorliegen.

Herr Eichert macht deutlich, dass die Verwaltung sich äußern muss, bis wann feststeht, welche Kosten entstehen.

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) erklärt, dass die Kosten für einen Gebärdendolmetscher relativ schnell berechnet werden können.

Frau Meier betont, dass berechnet werden muss, welche Kosten entstehen, wenn in jeder Stadtverordnetenversammlung zwei Gebärdendolmetscher anwesend sind. Danach sollte man sich verständigen, ob in jeder Stadtverordnetenversammlung Gebärdendolmetscher anwesend sein sollen.

Frau Waskowski stellt klar, dass die Dolmetscher zu allen Themen anwesend sein sollten, da nicht eingeschätzt werden kann, welche Themen die Menschen mit Behinderung interessieren.

Frau Kiss sensibilisiert dafür, dass man sich endlich für uneingeschränkte Teilhabe entscheidet. Dies sollte nicht nur eine Übergangsleistung sein, sondern muss fest verankert werden.

Frau Dr. Laabs bittet klar auszusagen, welche Punkte prioritär geprüft werden sollen und bis wann. Sie bittet um eine Aussage, welche Punkte bis wann geprüft werden sollen.

Frau Meier stellt klar, dass hier das Büro der Stadtverordnetenversammlung zuständig ist. Sie sagt zu, die Aussage zu den Kosten als Anlage zum Protokoll nachzureichen. Sie bittet zu überlegen, ob man hier schrittweise vorgehen kann, z.B. mit der Haushaltsdiskussion zu beginnen und dann zu sehen, wie dies angenommen wird.

Frau Vandre bittet auch, das Büro der Stadtverordnetenversammlung zu beauftragen, für den barrierefreien Zugang der Stadtverordnetenversammlung zu sorgen. Dies könne auch bedeuten, dass eine dritte Möglichkeit der Unterbringung der Stadtverordnetenversammlung gefunden werden muss.

Herr Eichert macht deutlich, dass es wichtig ist, alle entstehenden Kosten rechtzeitig zu benennen, um dies in die Haushaltsdiskussion einfließen lassen zu können.

Frau Trauth weist darauf hin, dass es inzwischen auch technische Lösungen gibt, wie z.B. ein Programm, das gesprochene Worte in Schrift umwandelt. Sie macht auch darauf aufmerksam, dass es nur wenige Gebärdendolmetscher gibt. Dies bedeutet dann auch eine logistische Herausforderung. Auch gibt es einen Sprachmittler-Pool in der Verwaltung, wo ggf. abgefragt werden kann, ob hier Interesse besteht. Ggf. kann auch auf Videodolmetscher zurückgegriffen werden.

Frau Laabs macht deutlich, dass der vorliegende Antrag schon eine Weile beraten wird und jetzt die Abstimmung darüber erfolgen soll.

Frau Vandre würde es sehr begrüßen, wenn man gemeinsam eine Umsetzungslösung für den Antrag finden würde.

Frau Eisenblätter regt an, darüber nachzudenken, ob ein Gebärdendolmetscher in der LHP fest eingestellt werden kann.

Frau Schulze stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Unter der Maßgabe, dass rechtzeitig alle heute geforderten Informationen und eine geänderte Fassung der Fraktion DIE aNDERE vorgelegt werden, soll der vorliegende Antrag bis zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses zurückgestellt werden.

Herr Eichert spricht sich gegen die Vertagung aus, da er dem vorliegenden Antrag so zustimmen könne.

Frau Meier betont, dass bei der Umsetzung nicht nur die finanziellen Auswirkungen maßgeblich sind.

Frau Eisenblätter stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird einstimmig angenommen.
Der vorliegende Antrag wird bis zur nächsten Sitzung des GSWI-Ausschusses zurückgestellt.

zu 4.6 Selbstbindungsbeschluss Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt "Schlaatz 2030: Part 1: 2020-2025"
Vorlage: 19/SVV/1355

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Schwarz (Bereich Stadterneuerung) stellt anhand einer Präsentation zunächst die Herausforderungen vor und geht dann auf das Ziel ein. Danach erklärt er das Vorgehen.

Abschließend stellt er die aktuelle Akteurs Struktur vor und gibt dann Erläuterungen zur Erstellung des Masterplans Schlaatz 2030.

Frau Schulze verweist auf das aktuelle Entwicklungskonzept. Es muss auch mitgedacht werden, dass die Weiterführung der soziokulturellen Projekte finanziell gesichert ist.

Herr Schwarz erklärt, dass die soziokulturellen Projekte mit bedacht sind.

Frau Laabs berichtet, dass im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung dargestellt wurde, dass es bisher nicht gelungen ist, breit aufgestellt die Bürgerinnen und Bürger dafür zu gewinnen. Sie fragt, wann der Prozess breit für die Bürger geöffnet wird und wann diese in die Planungen einbezogen werden?

Es soll klar gesagt werden, was ist Bürgerbeteiligung und was ist Infoveranstaltung.

Herr Schwarz erklärt, dass es eine Partizipationsstelle vor Ort geben soll. Die Beteiligungen können sich auch aus den Infoveranstaltungen ergeben. Der Prozess soll fortgeschrieben und verstärkt werden. Es wird eine Evaluierung erfolgen, was erfolgreich war und was weitergeführt werden soll.

Frau Pohle betont, dass der Migrantenbeirat hier sehr gern mitwirken würden, da ihm der Schlaatz und seine Entwicklung wichtig ist. Es wird von Seiten des Beirates eine regelmäßige Beteiligung gewünscht. Mehrere Mitglieder des Migrantenbeirates haben ihr Interesse bekundet.

Herr Dr. Hardenberg macht deutlich, dass die Wohnungsgenossenschaften die Probleme am Schlaatz sehr wohl erkannt haben.

Herr Eichert spricht sich für die Drucksache aus. Er hat das bisher Unternommene als sehr positiv empfunden.

Frau Dr. Laabs fragt nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der Beiräte und welche Rolle diese bei der Erarbeitung von Konzepten haben. Des Weiteren fragte sie, wie gegengesteuert wird, wenn festgestellt wird, dass die Bewohner sich nicht angesprochen fühlen.

Herr Schwarz erklärt, dass die Beiräte und die Stadtverordneten zu den Akteurs-Konferenzen eingeladen wurden. Auch der Stadtteilrat ist einbezogen. Es soll auch wie in Drewitz eine Vertretung für den Stadtteil installiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Soziale Stadt „Schlaatz_2030: Part 1: 2020-2025“ wird der Umsetzung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ in der Förderkulisse Am Schlaatz zugrunde gelegt.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse ist durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzepts zu reagieren. Eine Fortschreibung ist für 2026-2030 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|---|
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 4.7 Fortschreibung der "Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam" (Potsdamer Baulandmodell 2019)

Vorlage: 20/SVV/0081

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Anderka (Bereich Stadtentwicklung) gibt anhand einer Präsentation Erläuterungen zum Potsdamer Baulandmodell und geht dabei auf die Kerninhalte der Fortschreibung 2019 ein und stellt anschließend die Weiterentwicklung vor.

Herr Eichert fragt, wo es belastbare Zahlen für die Anwendung des Baulandmodells gib und warum das Baulandmodell benötigt und nicht ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird.

Herr Anderka erklärt, dass die Richtlinie die Zielstellung ist, um später die entsprechenden Verträge schließen zu können.

Frau Reimers betont, dass die Richtlinie aus ihrer Sicht ein Erfolgsmodell ist. Wichtig ist für sie der Zeitpunkt, an dem die Wertsteigerung stattfindet und auch was die Wohnungsbaugenossenschaften gesagt haben. Das ist ein gutes Werkzeug das eingeführt wird, dass die LHP den sozialen Wohnungsbau selbst machen kann. Sie befürwortet die vorliegende Drucksache.

Herr Eichert stellt fest, dass die LHP jetzt eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben wird. Man kann ohne diese Richtlinie aus seiner Sicht bessere Regelungen herbeiführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die fortgeschriebene „Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Potsdamer Baulandmodell 2019, Anlage 1) ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung anzuwenden.

Beschlussvorlagen zur Einleitung von städtebaulichen Planungen gemäß Nr. 2.1 des Potsdamer Baulandmodells sind der Stadtverordnetenversammlung nur dann zuzuleiten, wenn die von der künftigen Planung Begünstigten eine Zustimmungserklärung gemäß Anlage A der Richtlinie vorgelegt haben.

2. Übergangsregelung: Das Potsdamer Baulandmodell 2019 findet ab dem Zeitpunkt seiner Beschlussfassung auf alle bereits laufenden Bebauungsplanverfahren Anwendung, bei denen die Beschlussvorlage zur ersten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB noch nicht in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht worden ist.

Analog findet das Potsdamer Baulandmodell 2019 Anwendung auf in Aufstellung befindliche Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB oder im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und § 13 b BauGB, wenn mit deren Öffentlichkeitsbeteiligung noch nicht begonnen wurde.

3. Die Berechnungsannahmen des Potsdamer Baulandmodells 2019 sind regelmäßig zu überprüfen und falls erforderlich anzupassen. Das Monitoring der Anwendung des Potsdamer Baulandmodells ist fortzuführen.
4. Im Laufe des Jahres 2020 soll geprüft werden, ob und auf welche Weise Flächenabtretungen und kommunaler Zwischenerwerb in das Potsdamer Baulandmodell integriert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 0

zu 4.8 **Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung)**
Vorlage: 19/SVV/1323

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Frau Dr. Böhm (Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit) bringt die Drucksache ein und macht deutlich, dass es sich ausschließlich um Leistungen im Rahmen des Beamtenrechts handelt.

Herr Otto fragt nach der Durchführung einer reisemedizinischen Sprechstunde.

Frau Dr. Böhm erklärt, dass diese nicht durchgeführt wird.

Frau Schulze fragt, ob es vorher Gebühreneinnahmen gab, auch ohne Satzung.

Frau Dr. Böhm erklärt, dass bisher die Gebühren aufgrund einer Gebührenkalkulation erhoben wurden. Mit der vorliegenden Satzung wird dies auf rechtlich sichere Füße gestellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren im Öffentlichen Gesundheitsdienst der Landeshauptstadt Potsdam (ÖGD Satzung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.9 **Video-Dolmetschen in der Ausländerbehörde**
Vorlage: 19/SVV/1412

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Frau Pohle teilt mit, dass der Migrantinnenbeirat dazu eine ausführliche

Stellungnahme gefertigt hat, die auch in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2020 ausgereicht wurde. Sie fasst kurz die zentralen Punkte der Stellungnahme zusammen und betont, dass der Migrantenbeirat den vorliegenden Antrag unterstützt.

Frau Meier betont, dass grundsätzlich gilt, dass die deutsche Sprache die Amtssprache ist und grundsätzlich die Schriftform gilt. Sie weist darauf hin, dass bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden der Ausländerbehörde auch darauf geachtet wird, dass eine Mehrsprachigkeit, vorrangig englisch, vorhanden ist. Das Aufwählen der Video-Dolmetsch-Leistung bedeutet eine Wartezeit von jeweils 4 bis 20 Minuten. Hinzu kommt, dass es sich beim Videodolmetschen nicht um vereidigte Sprachmittler handelt. Dies ist aber erforderlich.

Herr Meier (Arbeitsgruppe Ausländerbehörde) ergänzt, dass täglich durchschnittlich 58 Parteien (nicht Personen) in der Ausländerbehörde vorsprechen. Die Aufwahlzeiten für das Videodolmetschen käme dann zur Bearbeitungszeit hinzu. Er macht deutlich, dass alle Personen gebeten werden, einen Sprachmittler mitzubringen. Dies sollen keine Kinder sein.

Frau Meier beauftragt Frau Kitzmann, juristisch zu prüfen, ob beim Einsatz der Kinder durch die Eltern als Sprachmittler der Kinderschutz berührt ist.

Frau Schulze betont ausdrücklich, dass die Behörde den Auftrag hat darauf hinzuwirken, dass Kinder nicht für ihre Eltern dolmetschen.

Herr Otto macht klar, dass dies ganz klar Kindeswohlgefährdung ist. Hier sollte geprüft werden, inwieweit dies unterbunden werden kann und darf. Er betont, dass Videodolmetschen relativ schnell für 4 bis 5 Sprachen abrufbar ist. Dies ist aber nicht für einen großen Umfang an Sprachen umsetzbar.

Frau Vandre weist darauf hin, dass eine Beratung nichts bringt, wenn diese beim Kunden nicht ankommt. Hier muss überlegt werden, wie man dem entgegen wirken kann.

Herr Nolde betont, dass der Beratungserfolg vor dem Zeitdruck stehen sollte.

Frau Pohle macht deutlich, dass Geflüchtete keine Zeit haben, die Deutsche Sprache zu erlernen bevor sie nach Deutschland kommen. Sie betont auch, dass die Ausländerbehörde ausdrücklich eine Behörde für Ausländer ist. Es sollte auch geprüft werden, wie die Terminvergabe der Ausländerbehörde optimiert werden kann. Ggf. kann bei der Buchung eines Termins angegeben werden, ob der Wunsch nach einem Dolmetscher besteht.

Frau Laabs bittet zu prüfen, wie die Anwendung des Videodolmetschens auf die Ausländerbehörde ausgeweitet werden kann. Sie findet es problematisch, dass die Ausländerbehörde nichts dagegen unternimmt, wenn Kinder für ihre Eltern dolmetschen.

Frau Reimers fragt, wie viele Mitarbeitende in der Ausländerbehörde welche Sprachen sprechen.

Frau Meier verweist auf das Elternrecht. Sie möchte daher rechtlich prüfen, ob hier die Ausländerbehörde eingreifen und dies verbieten kann. Gemeinsam mit der Ausländerbehörde muss geprüft werden, ob ein Arbeitsplatz so organisiert werden kann, dass als Ausnahme ein Videodolmetschen erfolgen kann.

Herr Meier teilt mit, dass es eine russisch sprechende Mitarbeiterin, einen türkisch sprechenden Mitarbeiter sowie mehrere englisch sprechende Mitarbeitende in der Ausländerbehörde gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass in der Ausländerbehörde künftig Beratungsgespräche, Belehrungen, Hinweise zu Mitwirkungspflichten und alle anderen Amtshandlungen in einer Sprache vorgenommen werden, die die Kund*innen der Ausländerbehörde verstehen.

Dazu sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Bei Bedarf (z.B. bei offensichtlichen Verständigungsproblemen oder auf ausdrücklichen Wunsch) sollen mündliche Übersetzungen durch den Einsatz von Videodolmetscher*innen angeboten werden.
2. Falls die technischen Voraussetzungen für den Einsatz von Videodolmetsch-Diensten in der Ausländerbehörde noch nicht gegeben sind, sind diese unverzüglich zu schaffen.
3. Das Angebot des Videodolmetschens soll durch mehrsprachige Aushänge in der Ausländerbehörde transparent gemacht werden.
4. Der Einsatz von Kindern und Jugendlichen als Sprachmittler*innen soll künftig untersagt werden.

Der Oberbürgermeister soll die Stadtverordneten über die ergriffenen Maßnahmen im April 2020 unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 4.10 Statistik zur Wohnraumversorgung von Geflüchteten

Vorlage: 19/SVV/1413

Fraktion DIE aNDERE

Frau Laabs bringt den Antrag ein und begründet diesen.

Herr Meier (Arbeitsgruppe Ausländerbehörde) hebt hervor, dass es sich hierbei nur um gestattete und geduldete Personen handeln kann. Er erklärt, dass diese Statistik in der Ausländerbehörde zukünftig geführt werden kann.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) erklärt, dass dies bezogen auf den Wohnberechtigungsschein nur für den Antragsteller erfolgen kann. Er verweist auf den Fachaustausch am 18.03.2020, wo dies thematisiert werden könne.

Herr Eichert fragt, ob nach Betreiben des Aufwandes der Erkenntnisgewinn dann auch wirklich weiterhilft.

Frau Eisenblätter schlägt vor, die Ergebnisse des Fachtages am 18.03.2020 abzuwarten und im Nachgang im Ausschuss anzuhören, welche Erkenntnisse es gab. Auch soll die AG Asyl wieder aufleben, um diese Themen dort zu beraten.

Frau Meier betont, dass zunächst eine qualitative Erhebung erfolgen soll, um zu sehen, wie die Menschen in Wohnungen gebracht werden können, statt einer quantitativen Erhebung von Zahlen.

Frau Reimers stellt folgenden **Antrag zur Geschäftsordnung**: Zurückstellung des Antrages, um die Ergebnisse des Fachaustauschs abzuwarten.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 6 Zustimmungen, 1 Ablehnung und 1 Stimmenthaltung **angenommen**.

zu 4.11 Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnungen
Vorlage: 20/SVV/0006
Fraktion DIE aNDERE

Frau Pohle verweist auf die in der Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2020 zur Drucksache ausgereichte Stellungnahme des Migrantenbeirates.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) erklärt, dass die Gebührenhöhe gemäß gesetzlicher Verpflichtung überprüft und neu berechnet werden muss. Das Ergebnis kann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im August 2020 vorgestellt werden.

Ein Bericht im April 2020 ist zeitlich nicht zu schaffen. Herr Jekel verweist auch auf die gesetzlichen Vorgaben von Seiten des Landes, die einzuhalten sind. Daher ist der Antrag so nicht umsetzbar. Er schlägt vor, gemeinsam mit dem Migrantenbeirat die Möglichkeiten der Umsetzbarkeit zu besprechen.

Frau Pohle erklärt, dass die genannten Fristen verlängert werden können.

Frau Reimers schlägt folgende geänderte Formulierung vor:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im GSWI-Ausschuss im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen.

Dabei sind folgende Vorgaben zu prüfen: ...“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter zunächst den Änderungsvorschlag zur Abstimmung.

Die Änderungen werden einstimmig **angenommen**.

Anschließend stellt Frau Eisenblätter die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im GSWI-Ausschuss im August 2020 die neuen Gebührensätze sowie einen Zeitplan für die Erstellung einer neuen Gebührenordnung vorzulegen. ~~die geltende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus~~

~~dem Ausland zugewanderten Personen der Landeshauptstadt Potsdam (Benutzungs- und Gebührensatzung)“ zu überarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung spätestens im April 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.~~

Dabei sind folgende Vorgaben ~~umzusetzen~~ **zu prüfen**:

1. Eine Gebührenerhöhung erfolgt erst 12 Monate nachdem die Ausländerbehörde den Auszug gestattet oder eine (zum Auszug berechtigende) Aufenthaltserlaubnis erteilt hat.
2. Die Gebühren sind nach Art der Unterbringung und Lage der Einrichtung zu differenzieren und werden in der Höhe auf die Durchschnittsmiete einer Nutzungswohnung gedeckelt.
3. In der gesamten Kostenkalkulation bleiben Plätze unberücksichtigt, die durch Personen belegt sind, die nicht zum Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind.

Bei der Überarbeitung der Satzung soll der Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------|----------|
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Stimmenthaltung: | 0 |

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen

Vorlage: 20/SVV/0134

Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

Die Mitteilungsvorlage wird zurückgestellt.

zu 5.2 Information zum Stand Teilhabechancengesetz innerhalb der Stadtverwaltung

Frau Eilers (Bereich Arbeit und Integration) informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand der Umsetzung des **Teilhabechancengesetzes** innerhalb der Verwaltung.

Herr Eichert fragt, ob es sich hier um zusätzliche Stellen handelt.

Frau Eilers erklärt, dass es sich um zusätzliche Stellen mit unterstützenden Tätigkeiten handelt.

Frau Eisenblätter fragt, warum die Stellen nur einen Umfang von 30 Stunden haben und die Arbeitsverträge nur für 5 Jahre begrenzt sind. Was geschieht nach Ablauf der 5 Jahre?

Frau Eilers erklärt, dass zunächst Zweijahresverträge geschlossen wurden, die dann auf 5 Jahre verlängert werden können.

Viele der Betroffenen waren lange nicht in Arbeit und sollen nun an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Es gibt Rückmeldungen, dass die 30 Stunden völlig ausreichend sind

zu 5.3 Stand Satzung zum Wohnungszweckentfremdungsverbot

Frau Meier informiert, dass es im Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration einen massiven Personalnotstand gibt. Der Entwurf der Satzung liegt vor. In einem nächsten Schritt wird überlegt, wie damit umgegangen wird. Aufgrund der Dringlichkeit der Themen wird versucht, dass die geplante Stelle trotz vorläufiger Haushaltsführung ausgeschrieben und besetzt werden kann.

Herr Eichert fragt, wie hoch der Personalaufwand für die Umsetzung ist.

Frau Meier betont, dass dazu aktuell noch keine Aussage getroffen werden kann.

Herr Jekel erklärt, dass zunächst eine VZE vorgesehen ist.

zu 5.4 Zuschlagserteilung Ausschreibung Suchtberatung und Suchtprävention

Frau Kitzmann (Fachbereich Soziales und Inklusion) informiert, dass die Vergabe der Leistungen Suchtberatung und Suchtprävention im vergangenen Jahr angeschoben wurde und das Verfahren jetzt abgeschlossen ist. Insgesamt wurde in 3 Losen mit folgendem Ergebnis ausgeschrieben:

LOS 1: ambulante Suchtberatungsstelle - AWO Bezirksverband Potsdam e.V.

LOS 2: Suchtpräventionsfachstelle für Erwachsene – Ernst von Bergmann Sozial gGmbH

LOS 3: Suchtberatungsstelle für Kinder und Jugendliche - Chill out e.V.

Der Vertragszeitraum läuft vom 01.04.2020 bis zum 31.12.2022 mit einem fünfmaligen Optionsrecht der Verlängerung bis 2027.

Eine entsprechende Pressemitteilung soll am 27.02.2020 heraus gegeben werden, um mitzuteilen, wer die jeweiligen Ansprechpartner sind.

zu 5.5 Seniorenfreundlichkeit der LHP

Herr Gumberger stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der ZDF-Studie vor. Die Präsentation wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage betont, er, dass die Ergebnisse verwaltungsintern ausgewertet werden.

Herr Dr. Hardenberg teilt mit, dass sich der Seniorenbeirat darüber verständigt hat, wie der Seniorenplan fortgeschrieben werden kann.

zu 6 Sonstiges

Frau Laabs bittet zu klären, wie mit der Teilnahme der Beiräte an den Ausschusssitzungen umzugehen ist.

Herr Eichert weist darauf hin, dass Stadtverordnete und sachkundige Einwohner ein ständiges Rederecht haben. Dies wird im GSWI-Ausschuss auch so gehandhabt.

Es muss klar geregelt werden, ob die Mitglieder der Beiräte in den nichtöffentlichen Sitzungen anwesend sein dürfen.

Frau Schulze weist darauf hin, dass dies auch im Rahmen der Ausschusszuständigkeitsordnung behandelt wird.

Imke Eisenblätter
Ausschussvorsitzende

Martina Spyra
Schriftführerin

Schriftliche Wortmeldung

des Vorsitzenden des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam Dr.-Ing. Klaus G. Hardenberg zur 7. außerordentlichen Sitzung des GSWI-Ausschusses am 12.5.2020

27. Brandenburgische Seniorenwoche

Auch die mit ca. 40 zentralen und dezentralen Veranstaltungen in Potsdam geplante 27. Brandenburgische Seniorenwoche, die unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters stehen sollte, wurde wegen der Corona-Epidemie in Abstimmung zwischen dem Ministerium SGIV und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. vorsorglich von Juni 2020 in den Herbst verschoben. Nunmehr haben sich die im Seniorenrat e.V. organisierten Seniorenbeiräte Brandenburgs - so auch der Seniorenbeirat der LHP - dazu entschlossen, dem Ministerium vorzuschlagen, die diesjährige Seniorenwoche situationsbedingt landesweit ausfallen zu lassen. Die zustimmende Entscheidung wird erwartet.

Gespräch mit Frau Meier am 26.5.2020

Der Vorstand des Seniorenbeirates begrüßt es ausdrücklich, dass sich die Beigeordnete Frau Meier trotz der immensen momentanen Belastung am 26. Mai die Zeit nehmen wird, zu einem ersten Gespräch Vertreter des Beirates einzuladen. Gegenstand werden interessierende Fragen und die Fortschreibung des Seniorenplanes der Landeshauptstadt Potsdam sein.

Besuch der Bundessenienministerin am 24.9.2020

Frau Dr. Giffey wird dem Seniorenbeirat der Landeshauptstadt am 24. September einen Besuch abstatten. Auf der Agenda stehen der Tourenstart des Infomobils „Digitaler Engel“ und eine erste Auswertung des 8. Altenberichts „Digitalisierung und älter Menschen“. Die diesbezüglichen Abstimmungen und Planungen beginnen.

Wohnungstauschzentrale

Die Wohnungstauschzentrale, die von der Landeshauptstadt seit geraumer Zeit geplant und deren Eröffnung schon mehrfach aufgeschobene wurde, ist Bestandteil des Seniorenplanes. Diese Zentrale ist für unsere Arbeit deshalb von besondere Bedeutung, weil laut Ausschreibung Angebote für „ältere Wohnhaushalte, deren Angehörige nicht pflegebedürftig sind, die sich bewußt auf ihren Lebensabend einstellen wollen und dabei nach optimalen Wohnmöglichkeiten suchen“ gemacht und der Wechsel in kleiner, bezahlbare Wohnungen ermöglicht werden sollen.

Dem Seniorenbeirat ist es leider bis jetzt nicht gelungen, verbindliche Aussagen zum Sachstand zu erhalten. Wir erwarten eine verbindliche Information wann, von welchem Dienstleister, wo (Anschrift und Telefon) und mit welchem konkreten Gegenstand dieses Vorhaben realisiert werden soll.

Arbeit des Seniorenbeirates

Die nachfolgend genannten Probleme dürften auch für die beiden anderen Beiräte zutreffen. Deshalb wäre es geboten, dass Verantwortliche der Verwaltung mit Vertretern der Beiräte Gespräche beginnen, um einheitliche Lösungen zu finden und diese verbindlich durchsetzen.

- Die Teilnahme von delegierten Beiratsmitgliedern am nichtöffentlichen Teil von Sitzungen der Ausschüsse ist bislang, wie von mir bereits am 18.2.2020 (Siehe Protokoll der 6. GSWI-Sitzung) hinterfragt, nicht beantwortet worden. Ich bitte nochmals um Klärung.
- Gemäß schriftlicher Orientierung des Büros der StVV nehmen seit September 2019 vom Beirat benannte Mitglieder aktiv mit Rede- und Vorschlagsrecht an den Sitzungen der Ausschüsse teil. Damit entfiel die Möglichkeit der Berufung von sachkundigen Einwohnern aus den Reihen der Beiräte. Es steht jedoch noch immer eine entsprechende Anpassung des § 15 der Hauptsatzung der LHP aus.
- Bereits am 29.1.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung erstmals Entschädigungen von Mitgliedern der Beiräte beschlossen. Bislang gibt es erfolglose Bemühungen der einzelnen Beiräte, den Beschluß 19/SVV/1404 realisieren zu lassen. Der Arbeitsstand ist unbekannt. Mit uns gab keine relevante Abstimmung; zweckdienliche Belege wurden nicht angefordert. Um eine zeitnahe Umsetzung des Beschlusses wird gebeten.



Tätigkeitsbericht des Migrantenbeirates LHP

März – April 2020

- 01. März – 01. April 2020** Organisation des Gestaltungswettbewerbes für den Wanderpokal des Integrationspreises der Landeshauptstadt Potsdam (Neuerung zur 16. Preisverleihung am 06.09.20)
- 05. März - 28. April 2020** Mitarbeit bei den Verhandlungen über die Zukunft des Jüdischen Museums in Potsdam, einschließlich der Konzipierung und Redaktion eines Antrages zur Unterbringung der Ausstellung über die Geschichte der Jüdischen Gemeinde in der Landeshauptstadt Potsdam
- 08. März 2020** Organisation einer kostenlosen Führung zum Schwerpunkt „Frauen im Nationalsozialismus“ im Haus der Wannsee-Konferenz im Rahme der Frauenwoche 2020
- 08. März 2020** Redebeitrag zur Unterstützung der Aufnahme weiterer Geflüchteten durch den Migrantenbeirat bei der Demonstration der Seebrücke Potsdam „Grenzen auf! Leben retten! Faschismus bekämpfen!“
- 15. März – 15. April 2020:** Mitarbeit im Rahmen der AG „Living in Potsdam: Wohnen von internationalen Studierenden und Gastwissenschaftler*innen (Internationals) in der Landeshauptstadt Potsdam“
- 23. März – 10. Mai 2020** Ausschreibung für die „HeimArt“ – Kunstausstellung beim Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam. Präsentiert werden die Werke von Potsdamer Migrant*innen, wobei sowohl professionell als auch hobbymäßig künstlerisch betätigten. Ausstellungszeitraum: September bis Dezember 2020, Eröffnung der Ausstellung im Rahmen der Interkulturellen Woche im September 2020 (*Ausschreibung beigefügt*).
- 24. März 2020** Teilnahme am Planungsgespräch mit dem Aktionsbündnis „Anders als du glaubst...“ zur Vorbereitung der Potsdamer Veranstaltungsreihe „Unter einem Dach“. Diese Veranstaltungsreihe beginnt am 6. September 2020 mit der Verleihung des Integrationspreises 2020 der LPH im Potsdam Museum, mit anschließendem Straßenfest am Alten Markt zur Eröffnung der 30. Potsdamer Interkulturellen Woche.
- 25. März 2020** Gemeinsame Pressemitteilung des Migrantenbeirates, des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt der Landeshauptstadt Potsdam und des Flüchtlingspfarrers des Ev. Kirchenkreises Potsdam zur Aufnahme von unbegleiteten Kindern aus griechischen Flüchtlingslagern
- 30. März 2020** Öffentlichkeitsarbeit: Eröffnung einer Infoseite auf Facebook „Migration in Potsdam“ (<https://www.facebook.com/Migration-in-Potsdam>). Die Seite dient der Bekanntmachung der wichtigen Veranstaltungen und relevanten Informationen rund um das Thema „Migration und Integration“ in Potsdam sowie der offenen Präsentation der Tätigkeit und Aktionen des Migrantenbeirates Potsdam
- 31. März 2020** Gemeinsame Pressemitteilung mit Flüchtlingsrat Brandenburg zur Situation in Brandenburger Unterkünften während der Corona-Pandemie (*beigefügt*).
- 03. April 2020** Schriftliche Zuarbeit an das Büro des Oberbürgermeisters mit der Beschreibung aktueller Lage in den GUs und Optimierungsvorschlägen für die Abläufe und für die Ausstattung in den Gemeinschaftsunterkünften während der Corona-Pandemie (*beigefügt*). Problemschwerpunkt: Homeschooling für schulpflichtige Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften.
- 11. April 2020** Ehrenamtliche Übersetzung der PM 237 der LHP zur Möglichkeit der Arbeit als Erntehelfer für Geduldete und Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt in Arabisch, Farsi, Französisch, Russisch; Veröffentlichung auf der Infoseite des Beirates / Weiterleiten an die GUs



17. April 2020 Gemeinsame Pressemitteilung mit Flüchtlingsrat Brandenburg u.a. zum Auflösen der Sammelunterkünfte in der Zeit der Pandemie (*beigefügt*).

22. April 2020 Die **außerordentliche (Telko-) öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Migrantenbeirates zum „Krisenmanagement in der Coronavirus-Pandemie“** (Niederschrift in RIS).

TOPs: 1) Schule digital für Flüchtlingskinder; 2) Quarantäne in den GUs; 3) Die „Erntehelfer“.

Austausch mit der Integrationsbeauftragten (Magdolna Grasnick), dem Bildungskoordinator für neu Zugewanderte Sven Brandenburg, der Leitung des Fachbereiches „Arbeit, Wohnen und Integration“ (Herr Jekel und Frau Fisch), dem Netzwerkkoordinator für integrative Maßnahmen/Beauftragter für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im Bereich SGB II des Jobcenters (Herr Schwab).

Wichtige Vereinbarungen:

TOP 1 Die Verbesserung der technischen Ausstattung der GUs, die für Homeschooling notwendig und aktuell nicht vorhanden ist, soll unter Einbezug von Sven Brandenburg über das Fachbereich „Arbeit, Wohnen und Integration“ in der Verwaltung angeregt werden. Gründen der AG „Homeschooling“ für Erarbeiten der Maßnahmen zur Unterstützung der hierbei besonders bildungsbenachteiligten Kinder (in und außerhalb der GUs). Erneute Umfrage zu den Bedarfen der schulpflichtigen Kinder in den GUs mit anschließender Präsentation im Jugendhilfeausschuss am 30. April 2020. Zuarbeit an den Bereich von Frau Aubel und JHA-Ausschuss (*beigefügt Kurzbericht „AG Homeschooling“*)

TOP 2 (in Absprache mit Fachbereich „Wohnen, Arbeit & Integration“) Ehrenamtliche Übersetzung der offiziellen Quarantänebescheide der LHP in Einfaches Deutsch und weitere Sprachen (Arabisch, Russisch, Tigrinia, Farsi, Französisch). Weiterleiten an Betroffene in den GUs über Frau Fisch.

TOP 3 Veröffentlichung der präzisierenden bzw. ergänzenden Informationen zur PM 237 der LHP (Möglichkeit der Arbeit als Erntehelfer für Geduldete und Menschen mit ungeklärtem Aufenthalt) auf der Infoseite des Beirates sowie das Weiterleiten der ergänzenden Informationen an die GUs

23. April 2020: Segenswünsche zum Anfang des Ramadans 2020 an Muslimische Gemeinden sowie die Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften (online und in Papierform, Deutsch und Arabisch).

30. April 2020: Bericht der „AG Homeschooling“ im Rahmen der 7. JHA durch die Vorsitzende des Migrantenbeirates.

05. Mai 2020 Arbeitsgespräch mit Frau Aubel zu Möglichkeiten der Verbesserung der aktuellen Notlage im Hinblick auf Homeschooling bei benachteiligten Kindern in und außerhalb der GUs; Einigung auf die Empfehlung an das Schulamt zur zeitnahen Aufnahme aller Kinder aus den GUs in den schulischen (Not-)Präsenzbetrieb durch den Fachbereich von Frau Aubel.

07. Mai 2020: Pressemitteilung zur Ausschreibung des 16. Integrationspreises der Landeshauptstadt Potsdam (Bewerbungszeitraum: 15. Mai bis 09. August 2020).

10. Mai 2020: Starten der Aktion des Migrantenbeirates „MASKE AUF!“ - ein mehrsprachiger Appell durch die Mitglieder des Beirates in einem Werbespot in ÖPNV, begleitet von dem Verteilen der kostenfreien Masken an alle Gäste der ÖPNV, die keine tragen (realisiert durch die Mitglieder des Beirates). *Zeitraum der Aktion: 15. Mai – 30. Mai 2020.*



Kunstaussstellung beim
Migrantenbeirat Potsdam
Sept. – Dez. 2020

GESUCHT

Künstler*innen, die Migrant*innen mit Wohnsitz in Potsdam sind. Ihnen wird die Möglichkeit einer öffentlichen Vorstellung ihrer **künstlerischen Arbeiten** gegeben. Die Vielfalt und Qualität des künstlerischen Schaffens von nach Potsdam zugewanderten soll für ein breites Publikum sichtbar werden. Dabei kann es sich um Arbeiten handeln, die sich mit den **Herausforderungen von Migration** auseinandersetzen. Dies ist aber kein Muss. Bevorzugt werden **Grafik und Malerei**.

WARUM

Ziele der Ausstellung: Die Ausstellung bietet Potsdamer Migrant*Innen, die sich künstlerisch betätigen, die Chance, sich der **Öffentlichkeit** zu präsentieren. Dadurch werden **beruflich relevante Erfahrungen** im Ausstellungsbetrieb und im Umgang mit Kritik der Öffentlichkeit und der Presse ermöglicht. Das Projekt dient der **Vernetzung** und dem **Erfahrungsaustausch** der Teilnehmenden.

WANN

Vom **23.März bis 19. April 2020** können Bewerbungen von Migrant*innen vorzugsweise **per E-Mail** eingereicht werden. Eine unabhängige Jury wählt bis Anfang Juli die Teilnehmenden der Ausstellung. **Ausstellungszeitraum: Sep. – Dez. 2020**

WO

Die Ausstellung findet in den Räumen des Migrantenbeirats Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81 / Haus 1 statt. Der **Eintritt ist frei**. Zur Eröffnung haben die Künstler*Innen die Möglichkeit, ihre Arbeiten vorzustellen.

KONTAKT

Maja.Hildebrandt@Rathaus.Potsdam.de
Friedrich-Ebert-Str.79-81 / Haus 1, Zi. 148
14469 Potsdam / Tel: 0331 289 33 46 / Mo. – Fr. 9:00-14:00

Eszter Molnár / **mb@wentext.de** / Tel: 0176 801 46 406



**Migrantenbeirat
Landeshauptstadt
Potsdam**

Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam
Tel 0331 289 33 46 / Fax 0331 289 84 33 46
Migrantenbeirat@rathaus.potsdam.de

Potsdam, 25. März 2020

Gemeinsame Pressemitteilung des Migrantenbeirates und des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt der Landeshauptstadt Potsdam und des Flüchtlingspfarrers des Ev. Kirchenkreises Potsdam

Sofortige Aufnahme von unbegleiteten Kindern aus griechischen Flüchtlingslagern!

Hilfsbereitschaft und Solidarität in Potsdam!

Während der rasanten Ausbreitung des Coronavirus gibt es in Deutschland eine öffentliche Gesundheitsfürsorge, Sicherheitsregelungen und die Möglichkeit, diese einzuhalten.

Die Europäische Kommission kümmert sich. Die Staaten der Europäischen Union helfen sich gegenseitig in diesen schweren Zeiten.

In Deutschland handeln sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierungen souverän und mit höchstem Einsatz im Sinne des Schutzes und der Gesundheit aller Einwohner*innen. In einem bisher nicht vorstellbaren Umfang werden umfassende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt und wirtschaftliche Hilfestellungen geleistet. Es werden Krisenstäbe organisiert und unkonventionelle und ressourcenaufwändige Lösungskonzepte verwirklicht. Dafür gilt der Regierung unser Dank.

Bei aller Dankbarkeit wenden wir den Blick nicht von denen ab, die keine solche Hilfe und Schutz erfahren können. Wir alle sind Zeugen einer humanitären Katastrophe, die sich am südöstlichen Teil der Europäischen Union, an der Grenze zur Türkei und auf den griechischen Inseln abspielt. Dort sind Zehntausende geflüchtete Menschen in überfüllten Flüchtlingslagern gestrandet – darunter viele schwer traumatisierte Kinder und Jugendliche ohne Begleitung von Erwachsenen, ohne jede Unterstützung. Auch Alte, Kranke und andere Schutzbedürftige leben in Zuständen, die psychisch wie physisch unzumutbar und unerträglich sind. Unter dem Einfluss des Coronavirus sind diese Zustände lebensbedrohlich.

Die deutschlandweite Hilfsbereitschaft von Städten, Gemeinden und Bundesländern für die Aufnahme von schutzbedürftigen Geflüchteten ist der Bundesregierung und dem Bundesrat bekannt. Die „Seebrücke“ und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen, die Evangelische Kirche in Deutschland, das Netzwerk „Städte Sichere Häfen“ unter der Koordinierung der Landeshauptstadt Potsdam kommunizieren stetig und deutlich dieses Anliegen.

Der Koalitionsausschuss hat am 8. März 2020 beschlossen, „Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage durch die Übernahme von etwa 1000 bis 1500 Kindern von den griechischen Inseln zu helfen. Es handelt sich dabei um Kinder, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre alt sind, die meisten davon Mädchen. Auf europäischer Ebene wird in diesen Tagen über eine humanitäre Lösung verhandelt, um in einer `Koalition der Willigen´ die Aufnahme dieser Kinder zu organisieren. In diesem Rahmen steht Deutschland bereit, einen angemessenen Anteil zu übernehmen.“

In dieser Situation melden wir uns zu Wort und fordern die Landes- und Bundesregierung auf:

HANDELN SIE JETZT!

- „Wir dürfen nicht länger auf die Abstimmung in der EU warten. Die versprochene Hilfe für schutzbedürftige Geflüchtete muss sofort starten. Dazu gehören auch Alte und Kranke. Die Potsdamer Zivilgesellschaft ist bereit, aktive Unterstützung bei der Aufnahme zu leisten“, sagt Flüchtlingspfarrer Bernhard Fricke.
- „Wir sind verantwortlich für das schutzbedürftige Leben. Hier in Deutschland genauso wie anderswo“, so die Gleichstellungsbeauftragte Martina Trauth.
- „Die Bundeskanzlerin hat in Ihrer Ansprache deutliche Worte formuliert: `Niemand ist verzichtbar. Alle zählen, es braucht unser aller Anstrengung.´ Dieser Aufruf zum solidarischen Handeln und somit zur Lebensrettung darf nicht an politischen Grenzen halt machen – genauso wenig, wie die Menschlichkeit nicht an ethnischen, religiösen oder kulturellen Grenzen halt machen darf“, betont Maria Pohle, Vorsitzende des Migrantenbeirates.
- „Wir fordern die Landesregierung Brandenburgs auf, die Aufnahme der Geflüchteten aus Griechenland mit einem Landesaufnahmeprogramm aktiv zu unterstützen“, sagt die Integrationsbeauftragte Magdolna Grasnick.
- „Die UN-Kinderrechtskonvention, der sich Deutschland seit beinahe 30 Jahren verpflichtet hat, fordert es im Artikel 22 ganz eindeutig, Flüchtlingskindern muss angemessener Schutz und humanitäre Hilfe gewährt werden. Die Vertretung der Rechte dieser Kinder ist unsere Pflicht als Vertragsstaat der Konvention und verlangt umgehend ein Handeln.“ Ergänzt die Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen, Stefanie Buhr.

Gemeinsam unterstützen wir die Initiative des Potsdamer Oberbürgermeisters Mike Schubert und der „Städtekoalition Sichere Häfen“ und **fordern die Bundesregierung zum sofortigen Handeln auf.**

Bernhard Fricke, Flüchtlingspfarrer des Evangelischen Kirchenkreises Potsdam

Maria Pohle, Vorsitzende des Migrantenbeirates der Landeshauptstadt Potsdam

Magdolna Grasnick, Beauftragte für Migration und Integration der Landeshauptstadt Potsdam

Stefanie Buhr, Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen der Landeshauptstadt Potsdam

Martina Trauth, Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Potsdam



Flüchtlingsrat Brandenburg

R.-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331-716499
Fax: 0331-887 15 460
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Potsdam, 01.04.2020

Pressemitteilung von

- Women in Exile
- Refugees Emancipation
- Potsdam Konvoi
- Geflüchteten Netzwerk Cottbus
- We'll Come United Berlin u. Brandenburg
- Bürger*innenasyl Barnim
- Jugendliche ohne Grenzen Brandenburg
- Seebrücke Potsdam
- Migrantenbeirat Potsdam
- Flüchtlingsberatungsstelle des ev. Kirchenkreises Oberes Havelland
- Barnim für Alle

Gemeinsame Pressemitteilung zur Situation in Brandenburger Unterkünften während der Corona-Pandemie

Abstandhalten ist unmöglich in vielen Flüchtlingsunterkünften

Geflüchtete in Brandenburger Flüchtlingsunterkünften haben aktuell kaum eine Chance, Kontakte zu anderen Menschen zu vermeiden, Abstand zu halten und sich und ihre Familien vor einer Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus zu schützen. Maßnahmen der sozialen Distanzierung treffen sie gleichzeitig in beengten Wohnverhältnissen besonders hart.

Die Unterzeichner*innen der Pressemitteilung fordern die Landesregierung zu sofortigen Maßnahmen auf, um Geflüchtete, die aktuell noch in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften sowie den vom Land betriebenen Erstaufnahmestellen untergebracht sind, während der Corona-Pandemie zu schützen. Gerade in diesen Zeiten von Solidarität und breiter Unterstützung innerhalb von Nachbarschaften sollten auch die Rechte von Flüchtlingen gewahrt und nicht vergessen werden.

Sogar Menschen, die Risikogruppen angehören, harren in Brandenburg weiterhin in Mehrbettzimmern aus und müssen sich teilweise Bad und Kantine bzw. die Gemeinschaftsküche mit vielen Anderen teilen. Diese Situation ist absolut unverantwortlich: Es ist höchste Zeit, dass hier mutige Entscheidungen getroffen werden, um Risikogruppen sofort zu schützen und Massenunterkünfte perspektivisch leerzuziehen.

Die Tourismus-Branche hat Platz

Zahllose leerstehende Hotels, Wohnungen und Ferienapartments könnten dafür genutzt werden. Nicht nur Geflüchtete, sondern *alle*, die gerade kein sicheres Zuhause haben, verdienen jetzt solidarische, pragmatische und schnelle Lösungen ([Appell vom 20.3.2020](#)). Das Brandenburger Sozialministerium gibt an, eine Abschottung ganzer Unterkünfte möglichst vermeiden zu wollen. Um das aber realistisch zu ermöglichen muss jetzt gehandelt und müssen alternative Unterbringungsmöglichkeiten kurzfristig gefunden werden.

Eine Kantine für 300 in der Erstaufnahme

Besonders zugespitzt stellt sich die Lage in der Erstaufnahme und ihren Außenstellen in Doberlug-Kirchhain, Wünsdorf und in Eisenhüttenstadt dar. Firas (Name geändert), ein Bewohner der Erstaufnahme in Wünsdorf fordert: *"Die Menschen hier im Lager sollten in Wohnungen verteilt werden. Wenn wir mit 45 Personen zwei Badezimmer teilen, ist die Ansteckungsgefahr für uns groß. Wir sitzen hier mit mehr als 300 Menschen zusammen in der Kantine und essen. Obwohl wir versuchen, Abstand zu halten: Man kann sich selbst oder andere hier sehr leicht anstecken."*

Statt Menschen umgehend dezentral unterzubringen, setzt das Land Brandenburg auf einen weiteren Ausbau der Erstaufnahme und bestellt weitere [Quarantäne-Container](#). [Schleswig-Holstein](#) zeigt, dass es auch anders geht. Dort gilt: ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen sollen ebenso wie ausreisepflichtige Personen, bei denen in den nächsten Monaten auch wegen der Corona-Pandemie eine Ausreise wenig wahrscheinlich ist, auf die Kommunen verteilt werden.

"Alle Flüchtlinge und Asylsuchende müssen jetzt in sichere private Wohnungen oder leerstehende Hotelzimmer gebracht werden. Wir sollten nicht vergessen, dass Flüchtlinge auch Menschen sind", fordert Jafar, der vor kurzem aus der Erstaufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Oberhavel verteilt wurde.

Unsere Forderungen für den Schutz von Geflüchteten in Massenunterkünften:

- Die Belegung in den Erstaufnahmen und den Sammelunterkünften in den Landkreisen muss entzerrt werden.
- Keine Quarantäne für komplette Sammelunterkünfte!
- Risikogruppen sind akut bedroht – sie müssen sofort raus aus Massenunterkünften. Auch Geflüchtete, die z.B. als Pfleger*innen oder in anderen systemrelevanten Berufen arbeiten, müssen sofort geeignet untergebracht werden.
- Klare Anweisungen an Betreiber der Sammelunterkünfte:
 - Bereitstellen von mehrsprachigen Informationen über COVID 19 und über Umgang der Sammelunterkunft mit verschiedenen Situationen. Eine mehrsprachige Hotline wäre sowohl für die Bewohner*innen der GUs als auch für die Mitarbeiter*innen eine wichtige Entlastung.
 - Ausarbeitung von transparenten Pandemie-Plänen: Welche Schritte werden bei Infektionen sowohl bei Bewohner*innen als auch bei Personal unternommen? Wie ist Quarantäne von Einzelpersonen und Unterkunftseinheiten möglich, ohne die gesamte Unterkunft unter Quarantäne zu stellen?
 - Ausgangsbeschränkungen und Kontaktgebote dürfen nicht durch Security kontrolliert werden – dies obliegt allein den staatlichen Ordnungsbehörden!
- Der kostenlose Internetzugang in allen Unterkünften muss sichergestellt werden, nicht nur auf den Fluren und in Gemeinschaftsräumen, sondern in jedem Zimmer, um Schulaufgaben lösen (auch für Auszubildende, Sprachschüler*innen) und Kontakt zu Verwandten halten zu können.
 - Die technischen Ressourcen, die für das Wahrnehmen des digitalen Schulunterrichts notwendig sind (Laptops, PC oder Tablets, Drucker für die Aufgaben etc.), müssen vor

Ort in ausreichender Menge und kostenlos allen Schüler*innen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll bei der Erstellung der Notpläne berücksichtigt werden, dass viele Kinder und Jugendliche in den GUs eine zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung benötigen, um die Herausforderungen des digitalen Unterrichts bewältigen zu können, u.a. weil viele Eltern nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen.

- Zugang zur regulären gesetzlichen Krankenversicherung

Pressekontakt

Flüchtlingsrat Brandenburg: 0331/ 71 64 99

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
14469 Potsdam
Tel 0331 289 33 46 / Fax 0331 289 84 33 46
Migrantenbeirat@rathaus.potsdam.de

3. April 2020

An den
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

**Betrifft: Optimierungsvorschläge für die Abläufe und für die Ausstattung in den
Gemeinschaftsunterkünften während der Corona-Pandemie**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als erstes möchten wir, u.a. im Namen der Potsdamer migrantischen Bevölkerung, für Ihr entschiedenes und effizientes Vorgehen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie bedanken. Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Ihre engagierte Arbeit unterstützen und beratend dazu beitragen, dass die pandemiebedingten Problemlagen in den Potsdamer Gemeinschaftsunterkünften ebenso effektiv bewältigt werden können. Wir haben dabei insbesondere Kinder und Jugendliche im Fokus, die auf spezielle Förderung und Unterstützung durch Fachkräfte angewiesen sind und die in der Corona Krise einer besonderen Belastung ausgesetzt sind. Sollte die Schule längerfristig ausfallen, sind diese Kinder besonders auf Unterstützung angewiesen.

Deswegen wollen wir Ihnen mit unserem Schreiben Handlungsvorschläge unterbreiten, die zur Optimierung der Situation – in den Zeiten der Coronavirus-Pandemie – in den Gemeinschaftsunterkünften beitragen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung und bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Maria Pohle, Vorsitzende des Migrantenbeirates,
gez. Stefanie Buhr, Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen,
gez. Martina Trauth, Gleichstellungsbeauftragte,
gez. Magdolna Grasnick, Beauftragte für Migration und Integration,
gez. Sven Brandenburg, Bildungskordinator für Neuzugewanderte

1. Ausgangslage

Zusammenfassung der Bedarfe in den Potsdamer Gemeinschaftsunterkünften im Zusammenhang mit COVID – 19

Eingeholt durch den Migrantenbeirat der LHP, Stand: 01.04.2020

Die unten angegebenen Bedarfe wurden durch die Mitarbeiter*innen bzw. Leiter*innen der Potsdamer GUs in dem Zeitraum vom 30.03.2020 und 01.04.2020 an den Migrantenbeirat der LHP als Antwort auf direkte Anfrage zum aktuellen Stand in den GUs übermittelt. Die zur Veranschaulichung der zusammengefassten Angaben aufgeführten Zitate aus den Rückmeldungen der GUs sind kursiv gesetzt und anonymisiert.

Grundsätzliches

- Sämtliche GUs melden einen großen Bedarf an **Schutzkleidung, Desinfektionsmittel** und kontaktlose **Fieberthermometer**
- Ein spezielles Konzept zur **Testung von kranken Personen** in GUs wäre hilfreich. Die Umsetzung von Kontaktverboten und **Abstandhalten ist baulich nicht möglich** bzw. nur bedingt umsetzbar. **Ausnahmen:** GU Lerchensteig, GU David-Gilly-Str., GU An den Kopfwiden, GU Marquardter Chaussee - teilweise möglich.

*„Sicherheitsvorkehrungen für das Personal sind ebenfalls schwierig umsetzbar. Insbesondere bei Zimmerbegehungen (durch den FB Soziales gefordert) sind in vielen Häusern enge Kontakte mit Bewohner*innen unvermeidlich. Dies gilt auch für Hauswirtschaftskräfte und Hausmeister*innen, die in den Zimmern arbeiten müssen. Die Beratungssituation ist auf Grund kleiner Büros in einigen Unterkünften ebenfalls nicht so zu gestalten, dass enge Kontakte vermieden werden können.“*

- In mehreren Einrichtungen (bspw. GU David-Gilly-Str.) gibt es auf Grund von Vorerkrankungen **besonders gefährdete Bewohner*innen**. Für diese benötigt es spezielle Schutzkonzepte der Stadt, bspw. eine separate Unterbringung.

Lage der (Schul-)Kinder

Hoher Bedarf nach mehr technischer Ausstattung für den digitalen Unterricht in allen GUs Unter anderem:

- Sämtliche Unterkünfte melden einen gravierenden Bedarf an (bisher fehlenden) **PCs, Laptops oder Tablets**, die den Einbezug der schulpflichtigen Kinder in den digitalen Unterricht ermöglichen würden:

„PCs oder Laptops stehen nicht für die alleinige Verfügung der Kinder bereit.“

„Laptops stellen wir im Rahmen der Hausaufgabenhilfe individuell zur Verfügung, hierbei handelt es sich allerdings um die Laptops der Angestellten, eine universelle Verfügbarkeit ist somit nicht gegeben.“

- Sämtliche Unterkünfte melden einen Mangel an **Druckern und Scannern** sowie Zubehör (Papier, Toner etc...)

„Die Ressourcen der GUs in Bezug auf Internetzugang, Drucker, Computer usw. sind nicht auf die aktuellen Anforderungen ausgelegt. Insbesondere in Häusern mit vielen schulpflichtigen Kindern (bspw. GU Handelshof) bestehen weder die Räumlichkeiten noch die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Betreuung der Kinder.“

- Laut der Rückmeldung mehrerer GUs ist die **WLAN-Verbindung kostenpflichtig**. Laut den Angaben des Fachbereiches „Wohnen“ der LHP sind aber fast alle Einrichtungen mit WLAN bis in die Zimmer hinein versorgt (ausgeschlossen ist nur GU Handelshof, wo infolge des Betreiberwechsels der Anschluss in die Zimmer gerade technisch neu durch Vertragspartner eingerichtet wird). Insofern besteht der Bedarf v.a. darin, die **WLAN-Verbindung für die Zeit des Ausfalls des regulären Unterrichtes allen schulpflichtigen Kindern in den GUs kostenlos und uneingeschränkt** zur Verfügung zu stellen.

Pädagogische und psycho-soziale Unterstützung

Sämtliche GUs melden einen Bedarf an zusätzlicher pädagogischer Unterstützung der schulpflichtigen Kinder bei der Teilnahme / Umstellung auf das „digitale Lernen“. Viele Eltern in den GUs können aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse den Prozess nicht unterstützend begleiten, womit der pädagogische Auftrag zur Zeit von den Sozialarbeiter*innen vor Ort mitgetragen wird:

„Insbesondere in Häusern mit vielen schulpflichtigen Kindern (bspw. GU Handelshof) bestehen weder die Räumlichkeiten noch die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Betreuung der Kinder. Einzelne GUs (bspw. GU Konsumhof) gewährleisten eine Betreuung der (Schul-)Kinder aktuell mit Hilfe von Sozialarbeitenden aus Bundesprojekten in Trägerschaft des IB.“

„Aufgrund der mangelnden Deutschkenntnisse ist die Unterstützung durch Eltern kaum möglich. Das heißt pädagogischer (Lehr-)Auftrag liegt derzeit bei uns. (Anm.: Bei den GUs)“

„Das Personal der Gemeinschaftsunterkunft ist stets bemüht eine Brücke zwischen den Schulen, den Familien und den Schülern herzustellen, um den Austausch der Lernmittel zu gewährleisten und auszuführen.“

*„Eine Betreuung und Unterstützung der Kinder durch das Personal der GU findet im Rahmen der Möglichkeiten statt, kann jedoch nicht im Ansatz den Bedarf decken, da die Sozialarbeitenden weiterhin die Aufgaben der Betreuung und Beratung aller Bewohner*innen abdecken müssen. Zudem kann durch das Besuchsverbot aktuell kein externes unterstützendes Personal eingesetzt*

werden (Ehrenamtliche, Nachhilfe usw.). Eine nach Möglichkeit externe Betreuung der Kinder, insbesondere der schulpflichtigen, ist dringend durch die Stadt abzusichern.“

„Unsere Hauptaufgabe als Sozialarbeiter sehen wir in der sprachlichen Vermittlung. Hausaufgabenbetreuung boten wir ohnehin bereits an, wir werden dies weiterhin anbieten.“

2. Handlungsempfehlungen

- 240 Kinder unter 12 Jahren (davon 140 schulpflichtige Kinder zwischen 7 und 12 Jahren), die zur Zeit in Gemeinschaftsunterkünften leben, sollten sofort die Möglichkeit erhalten, an der Not-Kinderbetreuung teilzunehmen.
- Es soll eine externe pädagogische Unterstützung und Betreuung der Kinder Ü12 (im Prozess des digitalen Lernens erfolgen, ggf. könnten hierzu die nicht ausgelasteten Ressourcen der Schulsozialarbeit (auf freiwilliger Basis?) hinzugezogen werden. Diese Betreuung kann als Fernbetreuung via Telefon und Internet und in enger Absprache mit Lehrpersonal der Schule erfolgen.
In Federführung des Bildungskoordinators für Neuzugewanderte (393 Sven Brandenburg) sollen diese teilweise individuellen Abläufe der Schnittstelle Schule – Sozialarbeit – einzelne Schüler*innen in den unterschiedlichen GUs geklärt werden.
Eine Mitwirkung bei der Absprache der Koordination von Seiten des Jugend- bzw. Schulamtes wäre wünschenswert.
- Es soll zusätzliche technische Ausstattung sichergestellt werden, bestenfalls aus den Mitteln der Stadt.
Mögliche Quellen:
 - nicht ausgeschöpftes Budget für Integrationsprojekte.
 - Spendenaktion in der Bevölkerung der Stadt (alte Laptops, PCs, Drucker und Zubehör) – mit Unterstützung einer PC-fachkundigen Stelle wäre denkbar;
 - Wiederverwendung der ausrangierten Geräte aus der IT-Abteilung der Stadtverwaltung bzw. aus anderen Einrichtungen der Stadt - mit Unterstützung einer PC-fachkundigen Stelle.
- Beim Vorhanden der Vorerkrankungen sollte allen gefährdeten Personen, ungeachtet des Alters, in Begleitung einer erziehungsberechtigten bzw. unterstützenden Personen umgehend der Umzug in eine Ausweichunterkunft (Hotel, Pension etc.) ermöglicht werden.

Sammelunterkünfte auflösen – Umverteilung jetzt, bevor es zu spät ist!

In der großen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in [Doberlug-Kirchhain](#) gibt es erste bestätigte Corona-Fälle, in [Potsdam](#) stehen nach mehreren Infektionen alle 116 Bewohner*innen einer Gemeinschaftsunterkunft unter Quarantäne und auch [Oberhavel](#) meldet die erste positiv getestete Person in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Die ersten Corona-Fälle in Brandenburger Sammelunterkünften für Geflüchtete zeigen: Es muss jetzt gehandelt werden! Für einen wirksamen Infektionsschutz ist die Massenunterbringung völlig ungeeignet und setzt die Bewohner*innen einem hohen Risiko aus. Zahlreiche Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke und andere Risikogruppen leben weiterhin in den Massenunterkünften. Um die drohende Quarantäne kompletter Heime zu vermeiden und die Geflüchteten vor einer Coronainfektion bestmöglich zu schützen, fordern wir:

- Erstaufnahme-Einrichtungen leer ziehen!
- Gemeinschaftsunterkünfte entzerren und dezentral unterbringen!
- Risikogruppen sofort raus aus den Sammelunterkünften!
- Wohnungen statt Lager!

Brandenburg hat Platz: Es muss jetzt ein Richtungswechsel stattfinden!

Zahlreiche Flüchtlingsorganisationen kritisieren seit vielen Jahren die Unterbringung in Sammelunterkünften und fordern ein Recht auf ein selbstbestimmtes Wohnen in Wohnungen und Wohnverbänden. Die Unterbringung in alternativen Wohnorten ist machbar. Corona macht noch einmal deutlich: Es ist endlich an der Zeit, dass die Landesregierung Konzepte für eine Unterbringung in Wohnungen erarbeitet und nicht weiterhin auf Massenunterbringung setzt.

Um die Bewohner*innen der Sammellager kurzfristig zu schützen, können aber auch Kapazitäten im Tourismussektor pragmatisch genutzt werden. So könnten Szenarien, wie in anderen Bundesländern bereits aufgetreten, vermieden werden: 244 positiv getestete in [Ellwangen](#), Quarantäne für jeweils hunderte von Menschen in Unterkünften in Halberstadt ([Hungerstreik](#)), Suhl und Bremen. Diese Beispiele zeigen, was passieren kann, wenn Menschen auf engstem Raum zusammen leben müssen.

Die Position des Sozialministeriums, Vollquarantänen ganzer Unterkünfte wenn möglich vermeiden zu wollen (Rundschreiben 02/2020 des MSGIV), ist zwar begrüßenswert - bleibt aber ein leeres Versprechen, wenn weiterhin viele Menschen gezwungen sind auf engem Raum miteinander zu leben und löst auch das langfristige Problem der Massenunterbringung nicht.

Während die Stadt Potsdam bereits Geflüchteten und Obdachlosen in der Coronakrise weitere 100 Betten in 38 Pensionszimmern zur Verfügung stellte und auch aus der Unterkunft in der Zeppelinstraße nach Bekanntwerden der Infektionen umgehend umverteilt wurde, sodass alle auf das Virus negativ getesteten Personen sich seit letzter Woche in einem Hotel oder Wohnungen befinden, leben zahlreiche Geflüchtete in den

Erstaufnahmeeinrichtungen und den anderen Sammelunterkünften des Landes weiterhin auf engstem Raum zusammen und sind damit permanent einer Gefährdung ausgesetzt (Märkische Allgemeine, 9.4.2020, „Bewohner in Asylheim in Quarantäne“; [PNN, 10.4.2020](#)).

Situation in der Außenstelle der Erstaufnahme Doberlug-Kirchhain spitzt sich zu

In der Erstaufnahmeeinrichtung Doberlug-Kirchhain mit 474 Bewohner*innen wurden bisher mindestens drei Personen positiv auf Corona getestet und sind in einem Container unter Quarantäne gestellt. Bewohner*innen berichten, dass sich 15 weitere Menschen in Quarantäne im fünften Stock des Familiengebäudes befinden. Eine individuelle Quarantäne sei dort jedoch nicht möglich: So teilen sich negativ Getestete, die auf das Ende ihrer Quarantäne warten, mit Personen, die noch ihr Testergebnis abwarten, Bad und Küche. Doch statt durch dezentrale Umverteilung in kleinere Unterkünfte mehr Platz für Quarantäneanforderungen zu schaffen, setzt die Zentrale Ausländerbehörde auf Abschottung: So wurden mit Unterstützung der Bundeswehr Zelte auf dem Gelände aufgebaut (Lausitzer Rundschau 9.4.2020), die einzige Busverbindung in den 5 km entfernten Ort wurde eingestellt.

Bewohner*innen rechnen damit, dass es immer mehr Quarantäne- sowie Coronafälle geben wird. „Wichtig ist uns: Wir brauchen Transparenz über die Zahlen der positiv und negativ Getesteten. Und auch darüber, wo sie alle untergebracht werden sollen“, sagt eine Bewohnerin. Eine andere erklärt: „Wir sind hier an einem Ort mit vielen Begrenzungen untergebracht. Bäder, Küchen und Toiletten sind besonders morgens überfüllt. Die Situation wird sich während der Ramadan-Zeit ab dem 24. April noch verschlimmern.“ Für jeweils 50 Personen steht nur eine Küche zur Selbstversorgung zur Verfügung. 70% der Bewohner*innen sind Muslime, die während des anstehenden Fastenmonats täglich auf ein bestimmtes Zeitfenster zum Essen und dessen Zubereitung angewiesen sind. Probleme, den benötigten Abstand einzuhalten, sind unter diesen Bedingungen vorprogrammiert. Auch bei der Internetnutzung ist die notwendige Distanz schwierig einzuhalten, denn WLAN ist, wenn überhaupt, nur in bestimmten Bereichen verfügbar.

Gemeinsame Presseerklärung von

Flüchtlingsrat Brandenburg
Barnim für alle
Bürger*innenasyl Barnim
We'll Come United Berlin Brandenburg

...

Kontakt:

Flüchtlingsrat Brandenburg: 0331/ 71 64 99 info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Welcome United: xxx

Gern auch weitere

Siehe auch gemeinsame [Pressemitteilung vom 1.4.2020](#)



Flüchtlingsrat Brandenburg

R.-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331-716499
Fax: 0331-887 15 460
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Potsdam, 17.04.2020

Sammelunterkünfte auflösen – Umverteilung jetzt, bevor es zu spät ist!

Gemeinsame Pressemitteilung von

- Flüchtlingsrat Brandenburg
- We'll Come United Berlin Brandenburg
- Handicap International e.V.
- International Women* Space
- Women in Exile & Friends
- Refugees Emancipation
- KommMit e.V.
- Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e.V.
- Refugee Assembly Brandenburg
- Wir packen's an! - Nothilfe für Geflüchtete
- Jugendliche ohne Grenzen Brandenburg
- Refugee Law Clinic Berlin
- Barnim für alle
- Seebrücke Potsdam
- Flüchtlingsberatungsstelle des ev. Kirchenkreises Oberes Havelland
- ESTAruppin e.V.
- Geflüchteten Netzwerk Cottbus
- Migrantenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam
- Bürger*innenasyl Barnim
- SV Babelsberg 03
- Brigade Konrad Wolf
- Doberlug-Kirchhain VerEinT
- Alternatives Jugendprojekt 1260 e.V., S, Strausberg
- Netzwerk neue Nachbarn Werder
- Theater X
- Netzwerk Offenes Märkisch Oderland
- Space2groW
- eNDe 20 e.V., Reichenow
- colaborative Reichenow e.V.
- Kultur in der Alten Schäferie e.V., Reichenow
- Haus des Wandels e.V., Steinhöfel-Heinersdorf
- Dr.med. Nora Wawerek, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Lunow
- Dipl.Med. Almut Berg, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Psychotherapie, Lunow
- Dr. Verbena Bothe

In der großen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in [Doberlug-Kirchhain](#) gibt es erste bestätigte Corona-Fälle, in [Potsdam](#) stehen nach mehreren Infektionen alle 116 Bewohner*innen einer Gemeinschaftsunterkunft unter Quarantäne und auch [Oberhavel](#) meldet die erste positiv getestete Person in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Die ersten Corona-Fälle in Brandenburger Sammelunterkünften für Geflüchtete zeigen: Es muss jetzt gehandelt werden! Für einen wirksamen Infektionsschutz ist die Massenunterbringung völlig ungeeignet und setzt die Bewohner*innen einem hohen Risiko aus. Zahlreiche Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranke und andere Risikogruppen leben weiterhin in den Massenunterkünften. Um die drohende Quarantäne kompletter Heime zu vermeiden und die Geflüchteten vor einer Coronainfektion bestmöglich zu schützen, fordern wir:

- Erstaufnahme-Einrichtungen leer ziehen!
- Gemeinschaftsunterkünfte entzerren und Menschen dezentral unterbringen!
- Risikogruppen sofort raus aus den Sammelunterkünften!
- Wohnungen statt Lager!

Brandenburg hat Platz: Es muss jetzt ein Richtungswechsel stattfinden!

Zahlreiche Flüchtlingsorganisationen kritisieren seit vielen Jahren die Unterbringung in Sammelunterkünften und fordern ein Recht auf ein selbstbestimmtes Wohnen in Wohnungen und Wohnverbänden. Die Unterbringung in alternativen Wohnorten ist machbar. Corona macht noch einmal

deutlich: Es ist endlich an der Zeit, dass die Landesregierung Konzepte für eine Unterbringung in Wohnungen erarbeitet und nicht weiterhin auf Massenunterbringung setzt.

Um die Bewohner*innen der Sammellager kurzfristig zu schützen, können aber auch Kapazitäten im Tourismussektor pragmatisch genutzt werden. So könnten Szenarien, wie in anderen Bundesländern bereits aufgetreten, vermieden werden: 244 positiv getestete in [Ellwangen](#), Quarantäne für jeweils hunderte von Menschen in Unterküften in Halberstadt ([Hungerstreik](#)), Suhl und Bremen. Diese Beispiele zeigen, was passieren kann, wenn Menschen auf engstem Raum zusammen leben müssen.

Die Position des Sozialministeriums, Vollquarantänen ganzer Unterküfte wenn möglich vermeiden zu wollen (Rundschreiben 02/2020 des MSGIV), ist zwar begrüßenswert - bleibt aber ein leeres Versprechen, wenn weiterhin viele Menschen gezwungen sind auf engem Raum miteinander zu leben und löst auch das langfristige Problem der Massenunterbringung nicht.

Während die Stadt Potsdam bereits Geflüchteten und Obdachlosen in der Coronakrise weitere 100 Betten in 38 Pensionszimmern zur Verfügung stellte und auch aus der Unterkunft in der Zeppelinstraße nach Bekanntwerden der Infektionen umgehend umverteilt wurde, sodass alle auf das Virus negativ getesteten Personen sich seit letzter Woche in einem Hotel oder Wohnungen befinden, leben zahlreiche Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den anderen Sammelunterkünften des Landes weiterhin auf engstem Raum zusammen und sind damit permanent einer Gefährdung ausgesetzt (Märkische Allgemeine, 9.4.2020, „Bewohner in Asylheim in Quarantäne“; [PNN, 10.4.2020](#)).

Situation in der Außenstelle der Erstaufnahme Doberlug-Kirchhain spitzt sich zu

In der Erstaufnahmeeinrichtung Doberlug-Kirchhain mit 474 Bewohner*innen wurden bisher mindestens drei Personen positiv auf Corona getestet und sind in einem Container unter Quarantäne gestellt. Bewohner*innen berichten, dass sich 15 weitere Menschen in Quarantäne im fünften Stock des Familiengebäudes befinden. Eine individuelle Quarantäne sei dort jedoch nicht möglich: So teilen sich negativ Getestete, die auf das Ende ihrer Quarantäne warten, mit Personen, die noch ihr Testergebnis abwarten, Bad und Küche. Doch statt durch dezentrale Umverteilung in kleinere Unterküfte mehr Platz für Quarantäneanforderungen zu schaffen, setzt die Zentrale Ausländerbehörde auf Abschottung: So wurden mit Unterstützung der Bundeswehr Zelte auf dem Gelände aufgebaut (Lausitzer Rundschau 9.4.2020), die einzige Busverbindung in den 5 km entfernten Ort wurde eingestellt.

Bewohner*innen rechnen damit, dass es immer mehr Quarantäne- sowie Coronafälle geben wird. „Wichtig ist uns: Wir brauchen Transparenz über die Zahlen der positiv und negativ Getesteten. Und auch darüber, wo sie alle untergebracht werden sollen“, sagt eine Bewohnerin. Eine andere erklärt: „Wir sind hier an einem Ort mit vielen Begrenzungen untergebracht. Bäder, Küchen und Toiletten sind besonders morgens überfüllt. Die Situation wird sich während der Ramadan-Zeit ab dem 24. April noch verschlimmern.“ Für jeweils 50 Personen steht nur eine Küche zur Selbstversorgung zur Verfügung. 70% der Bewohner*innen sind Muslime, die während des anstehenden Fastenmonats täglich auf ein bestimmtes Zeitfenster zum Essen und dessen Zubereitung angewiesen sind. Probleme, den benötigten Abstand einzuhalten, sind unter diesen Bedingungen vorprogrammiert. Auch bei der Internetnutzung ist die notwendige Distanz schwierig einzuhalten, denn WLAN ist, wenn überhaupt, nur in bestimmten Bereichen verfügbar.

Kontakt:

Flüchtlingsrat Brandenburg: +0331 71 64 99; info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

We'll Come United Berlin/Brandenburg: 0163 1601783; community@welcome-united.org

Für Fragen zur aktuellen Situation geflüchteter Menschen mit einer Behinderung in Sammelunterkünften: Handicap International: +030 28043926; k.dietze@hi.org

Siehe auch gemeinsame [Pressemitteilung vom 1.4.2020](#)



Außenstelle der Erstaufnahme in Doberlug-Kirchhain.

Foto: Lukas Papierak



Bushaltestelle vor der Unterkunft: die Busverbindung wurde eingestellt. Foto: Lukas Papierak



Zimmer in der Erstaufnahme in Doberlug-Kirchhain.

Foto: Lukas Papierak

**Anlage zum Bericht des Migrantenbeirates der LHP
im GSWI Ausschuss der SVV Potsdam am 12. Mai 2020**

Kurzbericht „AG Homeschooling“

Die „AG Homeschooling“ arbeitet mit dem Ziel, die Möglichkeit der Teilnahme der Schulkinder in den Asyl-Gemeinschaftsunterkünften bzw. in Wohnungen an der Homeschooling zu optimieren.

In der AG arbeiten mit:

- Jörg Stopa, RAA Potsdam, Regionalreferent für Bildung und Integration, Moderation;
- Vertretung der Potsdamer 14 Asyl-Gemeinschaftsunterkünfte;
- Sven Brandenburg, Bildungskordinator für Neuzugewanderte der LHP
- Katrin Böhme und Andrea Vergara Marin, Migrationsfachdienst Diakonisches Werk Potsdam e. V.;
- Frau Finke-Jetschmanegg und Herr Hussels, Stiftung SPI, Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen der LHP;
- Bernhard Fricke, Flüchtlingsarbeit Ev. Kirche Potsdam;
- Maria Pohle, Migrantenbeirat der LHP, Vorsitzende;
- Angela Murray, GU Groß Glienicke, Living Quarter GmbH;
- Waltraud Eckert-König, RAA Potsdam, Schulberaterin
- Magdolna Grasnack, Integrationsbeauftragte LHP

Ein **Abstimmungsergebnis** zur Möglichkeit der Unterstützung eines erfolgreichen Homeschooling in den Asylunterkünften:

1. Einrichtung bzw. Aufrüstung eines Hausaufgaben-Raums in den Gemeinschaftsunterkünften mit den notwendigen WLAN-Anschluss, Softwares für Homeschooling ausgestatteten PCs, Drucker, Scanner, Papier, und

2. Einsatz von haupt- und ehrenamtlichem Personal mit Medien- und sozialpädagogischen Kompetenzen zur Unterstützung der Kinder beim Homeschooling – optimaler Weise entsprechend einem Konzept, das mit Jugendhilfe/Schule/Fachbereich Wohnen Arbeit und Integration abgestimmt ist.

Zu 1: Die Unterstützung der Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Hardware-Grundausrüstung könnte durch Spenden, unter anderem durch den gemeinnützigen Verein "Das macht Schule", erfolgen (www.das-macht-schule.net). Der Verein bietet qualitätsvolle, sichere, gespendete Produkte für Unterstützung des Schulunterrichts an.

Der Bereich 393, der Bildungskordinator für Neuzugewanderte, Herr Brandenburg, hat bereits 15 Laptops als Spende für die Aufrüstung der Gemeinschaftsunterkünfte - durch den genannten Verein - erhalten und diese speziell für Homeschooling für

Schulkinder mit Software aufrüsten lassen. 393 hat die die Lieferkosten (150 Euro) und die Softwareaufrüstung (150 Euro pro Laptop), insgesamt 2.550 Euro für diese Laptops übernommen. Weitere neuwertige 10 PCs könnte Potsdam auch erhalten.

Für die Folgekosten – wie Wartung – übernehmen die Träger der Gemeinschaftsunterkünfte die Verantwortung.

Die AG schlägt vor: Aus den Mitteln der Integrationspauschale 2020 sollte ein "Homeschooling-Projekt für Flüchtlingsschulkinder“ mitfinanziert werden. Das heißt unter anderem: die Grundversorgung der Gemeinschaftsunterkünfte sollte nach Absprache mit den Trägern, entsprechend dem abgestimmten Bedarf, mit einigen PCs, Drucker, Scanner, WLAN-Zugang erfolgen. **Die Federführung des Projektes könnte bei 393, Bildungskordinator für Neuzugewanderte, liegen.**

Zu 2: Neben der technischen Ausstattung ist für die Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften in den meisten Fällen eine sozialpädagogische Unterstützung bei dem Bewältigen der neuen Formen des digitalen Lernens **unabdingbar**: Viele Eltern in den Gemeinschaftsunterkünften können aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse bzw. entsprechender Erfahrungen mit digitalen Formaten den Homeschooling-Prozess nicht unterstützend begleiten, der Auftrag liegt somit auf den Sozialarbeiter*innen vor Ort, die weder über ausreichende zeitliche Kapazitäten noch über die pädagogisch-fachliche Expertise verfügen, um diesen Auftrag in vollem Umfang zu erfüllen. Eine mögliche Lösung liefert **ein zentralisiertes Konzept für die Unterstützung von Homeschooling (u.a. in den Asyl-Gemeinschaftsunterkünften) durch Mitarbeitende von offenen Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Schulsozialarbeit**, welches auf die zurzeit nicht ausgeschöpften personellen Kapazitäten zurückgreifen würde und eine konkrete Regelung für die Betreuung bildungsbenachteiligter Kinder beim Homeschooling vorsieht ("Wer, wo und wann").

Konkret für die Gemeinschaftsunterkünfte wäre eine fest abgesprochene Betreuung in den oben erwähnten "Homeschooling"-Räumen zu festen Zeiten in kleinen Gruppen durch (ggf. benachbarte) Jugendhilfeeinrichtungen und Schulsozialarbeiter*innen in Absprache mit den Trägern denkbar und erstrebenswert. Diese Lösung steht im Einklang mit den Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwirklichung von Schutz, Förderung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Unterkünften für geflüchtete Menschen (DV 21/19 vom 30. April 2020). Laut diesen Empfehlungen denen in besonderen Fällen, wo konkrete Bildungsnachteile für schulpflichtige Kinder bedingt durch den Aufenthalt in der Flüchtlingsunterkunft entsteht, sind zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote (in Kooperation mit) der Kinder- und Jugendhilfe in das reguläre Betreuungssystem hinzuzuziehen (vgl. §III, Punkt 4).

i.A. der AG Homeschooling
Maria Pohle
Vorsitzende des MigrantInnenbeirates der LHP



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0745

öffentlich

Betreff:

Standard für Einzelfallhelfer*innen an Schulen

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

14.08.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen verfügen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Schulbegleitung unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern. Die Hilfe umfasst u.a. unterrichtsbezogene Tätigkeiten, Hilfe in lebenspraktischen Bereichen, psychische Hilfestellungen, Förderung der sozialen Integration, Kooperation mit den Lehrkräften, Teilungsräume usw. im Kontext von Schule.

Dies leisten zu können, setzt eine pädagogische Ausbildung voraus. Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird derzeit in der Regel jedoch durch pädagogisch nicht geschultes Personal geleistet. Die Träger bemühen sich in Potsdam auch fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten, diese sind aber im Rahmen der Stundensätze für Einzelfallhelfer nicht angemessen zu bezahlen. In den Kommunen des Landes Brandenburg und in Berlin werden grundsätzlich vom Sozialamt keine Fachschulausbildung oder vergleichbare Ausbildung der Helfer*innen vorausgesetzt, demnach liegt auch der Stundenlohn auf dem Niveau für ungelernete Hilfskräfte.

Grundsätzlich besteht eine der größten Herausforderungen in der Ausübung von individualbasierter Einzelfallhilfe darin, dass an die Person nicht nur Pflege und Umgang beherrschen muss, sondern ein Höchstmaß an Kooperationsfähigkeit mit den beteiligten Akteuren z. B. Eltern, Lehrkräften, Erzieher*innen.

Hauptkonfliktherd ist in diesem Bereich z.B. die Zuständigkeit nur für das Kind mit Einzelfallhilfebedarf. Die Person ist also zwar in der Familie, Schule oder in der Kita anwesend, darf aber keine anderen Kinder betreuen oder eingreifen. Das führt für die Einzelfallhilfen, aber auch für die weiteren Fachkräfte schnell zu Konflikten.

Es gibt die Möglichkeit in Abhängigkeit von Art und Schwere der behinderungsbedingten Folgen für das einzelne Kind die Einzelfall-Integration über § 35 a SGB VIII zu beantragen und so eine Person mit Fachausbildung einzusetzen und auch abzurechnen. Dies ist jedoch nur in Einzelfällen praktiziert und bildet nicht die Regel. Zudem bleibt die Neubewertung bei Wiederbeantragung und dauerhafte Übernahme dieser Leistung als Risiko für die Familien, die Eltern und die Beschäftigten regelmäßig ein Faktor der Planungsunsicherheit.

Anlage:

Beispiel Berlin: Berlin nutzt die Verbindung mit den Leistungen der Jugendhilfe, um möglichst auch qualifiziertes Personal zum Einsatz bringen zu können. Die Durchführungsverordnung zeigt die Abgrenzung und die Möglichkeiten der Ergänzung der Leistung aus §§ 53, 54 SGB VIII mit §34a deutlich auf und schafft so belastbare Voraussetzungen für die Träger.

Anlage I und II zur Drucksache 19/SVV/0745

Anlage I:

Ausführungsvorschriften zur Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung durch den Träger der Sozialhilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (AV SchuleH) des Landes Berlin

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_schuleh-571923.php

Anlage II:

Kurzkonzept Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. Jugendhilfe in Schönefeld

Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schulbegleitung

Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Besuch der Schule. Sie unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen.

Leistungsangebot

Die Hilfe umfasst u.a.:

- Unterrichtsbezogene Tätigkeiten
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen
- Psychische Hilfestellungen
- Förderung der sozialen Integration
- Kooperation mit den Lehrkräften

Räumlichkeiten

Das Hilfeangebot erfolgt im Kontext von Schule.

Team

Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird in der Regel durch staatlich anerkannte Erzieher/-innen geleistet



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1286

öffentlich

Betreff:

Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.12.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Ergebnisse aus der zur Kenntnis genommenen Mitteilung DS 17/SVV/0932 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ umzusetzen und weiterhin bestehende Zugangshindernisse zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung schrittweise abzubauen.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Untertitelung des Live-Streams oder für die zusätzliche Einspielung einer/s Gebärdendolmetschenden ab sofort regelmäßig zusätzlich in die Haushaltsentwürfe der Landeshauptstadt Potsdam einzustellen.

Darüber hinaus soll die Funktionsfähigkeit der Aufzüge im Stadthaus durchgehend gewährleistet werden. Die Reparaturfristen sind durch geeignete Maßnahmen zu verkürzen.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, im Plenarsaal Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Bei Voranmeldung sollen sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen vorrangig Plätze im Plenarsaal reserviert werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 05.07.2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Ds 17/SVV/0552:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich dazu, die Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen zu gewährleisten und noch bestehende Barrieren und Teilhabehindernisse abzubauen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind und wie sie umgesetzt und finanziert werden können, um

- das Rathaus für Geh- und Körperbehinderte mittels Markierungen, Handläufen und Rampen passierbar zu machen,*
- für Gehörlose bei Bedarf Gebärdendolmetscher*innen zur Verfügung zu stellen und den Livestream der Sitzungen zu untertiteln und*
- Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.*

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im November 2017 vorgelegt werden.“

Die aus diesem Beschluss resultierende Mitteilungsvorlage 17/SVV/0932 wurde im Januar 2018 abschließend im Hauptausschuss diskutiert:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister berichtet über die Ergebnisse der mit der DS 17/SVV/0552 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ am 05.07.2017 beschlossenen Prüfaufträge.

Zu prüfen war, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, um:

1. das Rathaus für Geh- und Körperbehinderte mittels Markierungen, Handläufen und Rampen passierbar zu machen.
2. für Gehörlose bei Bedarf Gebärdendolmetscher/-innen zur Verfügung zu stellen und den Livestream der Sitzungen zu untertiteln
3. Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Zu 1.

Mit der Verbesserung der Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zum Rathaus wurde bereits 2015 begonnen. In enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der LHP und Vertretern des damaligen Beirates für Menschen mit Behinderungen erfolgte der Einbau von zwei Aufzügen sowie des dazugehörigen barrierefreien und entsprechend markierten Zuganges am Haupteingang des Rathauses. Insgesamt stehen derzeit vier behindertengerechte Aufzüge zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden im Rahmen der abschnittswisen Sanierung des Rathauses umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere auch die Umsetzung eines möglichst barrierefreien Wegeleitsystems und eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Zugänge und Geländer. Die hierfür erforderlichen Planungen befinden sich zurzeit im abschließenden Abstimmungsprozess mit den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Das Rathaus wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Fördermittelzuwendungen voraussichtlich bis 2021 vollständig saniert sein und damit, soweit im baulichen Bestand möglich, auch barrierefrei gestaltet werden.

Zu 2.

Ab Januar 2018 wird für alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine Übersetzung des Sitzungsverlaufs durch Gebärdendolmetscher vor Ort angeboten. Hierzu ist lediglich eine rechtzeitige Bedarfsmeldung (10 Tage vor der betreffenden Sitzung) an das Büro der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Für die Untertitelung des Live-Streams würden in Abhängigkeit von der Sitzungsdauer weitere Kosten i.H.v. ca. 2.400 bis 3.400 € pro Sitzung entstehen. Für eine zusätzliche oder alternative Einspielung eines Gebärdendolmetschenden in den Live-Stream sind Kosten i.H.v. ca. 3.300 bis ca. 4.600 € zu veranschlagen. Diese Kosten sind im Haushalt der LHP bisher nicht vorgesehen.

Zu 3.

Aufgrund der baulichen Struktur des Stadthauses und der daraus resultierenden räumlichen Beschaffenheit des Plenarsaals, ist dieser in seiner jetzigen Form nicht geeignet alle erforderlichen Funktionen oder Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere das Platzangebot für Besucher, Pressevertreter, Vertreter der Ortsbeiräte und den Sitzungen beiwohnende Mitarbeitende ist in der vorhandenen Raumsituation zu gering. Durch die begrenzten Platzkapazitäten des Saals, ist es aktuell nicht möglich, weitere Zuschauerplätze im Eingangsbereich zu schaffen.

Da selbst bei einer baulichen Umgestaltung des Plenarsaales das Platzangebot nicht wesentlich vergrößert werden kann, ist schon jetzt darauf hinzuweisen, dass für diese unbefriedigende Situation auch zukünftig keine wesentliche Verbesserung zu erwarten ist. Dies wäre erst im Zuge eines entsprechenden Neubaus möglich.“

Mit unserem Antrag möchten wir sicherstellen, dass für alle Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, auch die Finanzmittel bereitgestellt werden. Dazu zählen insbesondere die Untertitelung des Live-Streams und die Einblendung von Gebärdendolmetschenden.

Viele Menschen sind dringend auf gut erreichbare und zuverlässig funktionierende Aufzüge angewiesen. Der mitunter wochenlange Ausfall der Aufzüge muss dringend abgestellt werden. Daher soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bei der Vergabe der Plätze im Plenarsaal sollen bis zur Schaffung ausreichender Platzkapazitäten im Rahmen des grundlegenden Neu- oder Umbaus die wenigen eingangsnahen Plätze vorrangig an sehbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Menschen vergeben werden. Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre Stadtverordneten bekennen damit Farbe für Teilhabe und Inklusion.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0163

öffentlich

Betreff:

Silvesterfeuerwerk ohne Böller

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 06.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von § 24 Abs. 2 der Sprengstoffverordnung (1. SprengV) anzuordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Stadtgebieten zukünftig auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht mehr abgebrannt werden dürfen.

Diese Anordnung soll rechtzeitig vor dem 31.12.2020 erfolgen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöller
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Klimatische Auswirkungen:

Zwei von drei in Deutschland abgebrannten Böllern stammen aus China, denn das Land ist nicht nur Ursprung der Knallkörper – bis heute werden sie in der Provinz Hunan massenhaft hergestellt. Der Umweltverbund BUND kritisiert den „großen ökologischen Fußabdruck“, den allein der weite Transport des Feuerwerks von China nach Deutschland hinterlässt. Ganz abgesehen von den negativen Folgen, wie Verbrennungen, Augenverletzungen und Hörschädigungen, Explosionsschäden und andere Sachschäden an Fahrzeugen und Gebäuden, der Eintrag von Plastik in die Umwelt, enorme Müllmengen, verängstigte Haustiere sowie ökologische Schäden und die Störung von Wildtieren.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Insbesondere das Böllern zum Jahreswechsel wird angesichts seiner negativen Wirkungen für Mensch, Tier und Umwelt (Lärm, Feinstaub, Müll, Verletzungsgefahr auch für Unbeteiligte, Vandalismus) von immer mehr Potsdamerinnen und Potsdamern kritisch gesehen und als unangemessene und unnötige Belästigung eingestuft.

Der Oberbürgermeister hat ausgeführt, dass eine ordnungsrechtliche Anordnung nur gegenüber Pyrotechnik mit ausschließlicher Knallwirkung rechtlich möglich wäre.

Er hat darüber hinaus ausgeführt, dass er gleichwohl von einer solchen Anordnung absehen will, weil es an diesen beiden Tagen von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung nicht vollzogen werden könne. Diese Argumentation überzeugt nicht. Selbstverständlich würde diese Anordnung von einem Teil der Bevölkerung missachtet. Das gilt aber auch für viele andere ordnungsrechtliche Anordnungen wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, die auch von vielen, aber nicht von allen eingehalten werden, ohne dass es möglich wäre, die Einhaltung vollständig durchzusetzen, und ohne, dass deshalb auf diese ordnungsrechtlichen Anordnungen verzichtet würde.

Es kann erwartet werden, dass eine solche Anordnung von Jahr zu Jahr von mehr Mitbürgerinnen und Mitbürgern akzeptiert und eingehalten würde, da sie weiterhin die Möglichkeit hätten, der Tradition zu folgen und Silvesterfeuerwerk zu veranstalten.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0223

Betreff:

öffentlich

Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

| | | |
|--|------------------|------------|
| Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung | Erstellungsdatum | 17.02.2020 |
| | Eingang 502: | 17.02.2020 |

| Beratungsfolge: | Empfehlung | Entscheidung |
|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | | |
| 04.03.2020 | | |
| Gremium | | |
| Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | | |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“ DS-Nr. 11/SVV/0889 wird bezüglich der Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau verwendet werden können bzw. mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, ergänzt (Anlage 1) und wird beim Verkauf von hierfür geeigneten städtischen Grundstücken angewandt.
2. Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete werden diese ergänzten Regelungen der Leitlinie im Rahmen der Vorgaben der §§ 136 ff. BauGB unter Beachtung der jeweiligen städtebaulichen Zielsetzungen und der Anforderungen der Gesamtfinanzierung sinngemäß angewandt. Dafür ist für jede Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme eine Vermarktungsstrategie zu erarbeiten.
3. Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Dazu zählen die ProPotsdam GmbH als städtisches Wohnungsunternehmen und Mietwohnungsorganisationen (wie beispielsweise Genossenschaften).
4. Die sich daraus ergebende erweiterte Leitlinie Grundstücksverkäufe (DS-Nr. 11/SVV/0889) ersetzt gleichzeitig den Beschluss „Kein Verkauf ohne Bedingungen“ (13/SVV/0495) sowie das Konzept „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS 15/SVV/0080).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Umsetzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe und Anwendung der Genehmigungsfreistellungsverordnung kommt es zu geringeren Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Vergleich zu Höchstgebotsverfahren.

Die Mindereinzahlungen können derzeit (noch) nicht konkret quantifiziert werden, da sie vom jeweiligen für den Geschosswohnungsbau geeigneten Grundstück und dem gewählten Verfahren abhängen.

Bereits die gutachterlich ermittelten unbeeinflussten Verkehrswerte liegen in der Regel mindestens 20-30% unter tatsächlich den erzielbaren Marktwerten. Somit betragen die Einzahlungsverluste unter Berücksichtigung der neuen Regularien für die Grundstücke des Geschosswohnungsbaus (Abschläge auf Grundlage GenehmFV) weit mehr als 50% der möglichen Einzahlungen bei Höchstgebotsverfahren. Die Einzahlungen reduzieren sich um 100% für solche Grundstücke, die unentgeltlich in das Gesellschaftsvermögen der ProPotsdam GmbH eingebracht werden. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 2,4 Millionen EUR Einnahmen p.a. durch Grundstücksverkäufe erzielt. Diese dienten ausschließlich der Deckung von geplanten Investitionen. Bei Anwendung der neuen Leitlinie werden sich die Einzahlungen voraussichtlich etwa 1 Million EUR pro Jahr verringern und stehen somit zur Deckung von Investitionsmaßnahmen bzw. von Grundstücksankäufen nicht mehr zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

| Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30 | Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10 | Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20 | Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20 | Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20 | Wirkungsindex Demografie | Bewertung Demografie-relevanz |
|---|---|--|--|--|---------------------------------|--------------------------------------|
| | | 3 | | 2 | 100 | große |

Begründung:

Mit Beschluss 18/SVV/0967 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Leitlinie für Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Dabei sollte die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen gleichwertig in die Richtlinie aufgenommen werden. Die überarbeitete und ergänzte Leitlinie formuliert vor allem Grundregeln für den Grundstücksverkauf von Grundstücken, die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke bis zu 1.000 m².

Städtische Grundstücke (Finanzvermögen, Vermögen des Eigenbetriebes KIS) können grundsätzlich erst dann veräußert werden, wenn zuvor festgestellt wurde, dass sie nicht für eigene Flächenbedarfe der Landeshauptstadt und der öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden. Dieses gilt in der Regel durchgängig für das sog. „Infrastrukturvermögen“.

Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt.

Einzelne Flächen, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, werden zukünftig ausschließlich für geförderten Wohnungsbau oder mietpreisgedämpften Wohnungsbau mit Belegungsbindung veräußert. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es nur noch wenige städtische Grundstücke (außerhalb der Treuhandvermögen) gibt, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, v.a. sind dieses Garagenflächen. Vorrangig sollen diese Flächen an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden. Ein Verkauf kann in Ausnahmen an „Mietwohnorganisationen“, z.B. Genossenschaften, erfolgen.

Für größere Gebiete wird zukünftig der „Potsdamer Drittelmix“ angestrebt: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau verkauft werden, ein Drittel für mietpreisgedämpften Wohnungsbau und ein Drittel für die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Der Verkauf der Grundstücke für die Kategorie des geförderten Wohnungsbaus erfolgt im Rahmen von Konzeptverfahren zum reduzierten Festpreis unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Genehmigungsfreistellungsverordnung.

Die Grundstücksvergabe für die Kategorie mietpreisgedämpfter Wohnungsbau erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis. Bewertungskriterien sind u.a. die günstigste Einstiegsrente, die unter der Marktmiete (derzeit etwa 11,00 €/m²), aber über der Förderrente für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) + 20% (derzeit 7 €/m²) liegen soll. So können ohne Wohnungsbauförderung bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen entstehen.

Für Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen werden Konzeptvergaben mit Preisanteil angewandt.

Anlage 1

Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe durch die Landeshauptstadt Potsdam

| | | |
|---|--|---|
| 1 | Geltungsbereich und Grundsätze..... | 1 |
| 2 | Wohnungsbauflächen | 2 |
| 3 | Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt..... | 4 |
| 4 | Anhang | 6 |

1 Geltungsbereich und Grundsätze

- a) Die Ergänzung der Leitlinie Grundstücksverkäufe gilt für die Veräußerung von Grundstücken, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden¹ und die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind. Sie formuliert die Grundregeln für die Verfahren bei der Veräußerung solcher Grundstücke neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke mit einer Größe bis zu 1.000 m².² Eine abschließende Definition der Kriterien wird aus den Zielen für die jeweilige Fläche und den sich daraus ergebenden Anforderungen abgeleitet.
- b) Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt. Die Sanierungs- und Entwicklungsziele werden im Rahmen der städtebaulichen Erfordernisse und Zielsetzungen und der gesicherten Gesamtfinanzierung (ohne Erhöhung des zulässigen Defizits) bestimmt. Bei der Erarbeitung der Veräußerungsstrategie der einzelnen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finden die Maßgaben dieser neuen Regelungen in der bestehenden Leitlinie Berücksichtigung. Es ist regelmäßig zu informieren.
- c) Grundsätzlich werden städtische Grundstücke nicht veräußert. Sie dienen der Deckung von Flächenbedarfen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nur falls Flächen für die öffentliche Daseinsvorsorge entbehrlich sind, ist eine Veräußerung möglich. Dabei sind die Bestimmungen der Brandenburger Kommunalverfassung (insbesondere § 79 BbgKVerf) und der Genehmigungsfreistellungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Zur Vermeidung von Verlusten für die Landeshauptstadt Potsdam ist darüber hinaus ein Verkauf unterhalb des Buchwertes nur in Ausnahmefällen zulässig.
- d) Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig eine Verkaufsplanung vor, aus der die geplanten Verkäufe der Grundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und die Zuordnung zu den Segmenten dieser Leitlinie hervorgeht. Angestrebt wird für diese Planung ein 2-Jahres-Turnus, beginnend 2021.
- e) Zur Vorlage der jeweils nächsten Planung erfolgt eine Berichterstattung über die umgesetzten und noch laufenden Verfahren.

¹) Dieses sind Grundstücke des Finanzvermögens und des Eigenbetriebes KIS. Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind in der Regel unentbehrlich. Für die Grundstücke des Treuhandvermögens gilt 1 b).

² Der hohe Aufwand für Konzeptverfahren für kleinere Einzelflächen mit weniger als 1.000m², die nicht an weitere Flächen der Stadt grenzen, wäre angesichts des geringen Beitrages für bezahlbares Wohnen unverhältnismäßig.

- f) Die Verkaufsplanung wird auch weiterhin gem. MV 18/SVV/0169 das Ergebnis der systematischen Prüfung enthalten, ob im Einzelfall ein Erbbaurecht bestellt werden kann. Diese Prüfung findet nicht in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten statt, da hier die Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme benötigt werden und damit Erbbaurechte nicht umsetzbar sind.³

2 Wohnungsbauflächen

- a) Flächen für Geschosswohnungsbau, soweit diese nicht an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden, sollen in der Regel auf der Grundlage von Konzeptverfahren veräußert werden, da die Landeshauptstadt auch bei der Veräußerung wohnungspolitische Ziele umsetzen will. Diese bestehen vor allem darin, langfristig bedarfsgerechten Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu schaffen und zu erhalten. Vorrang haben dabei Bedarfe, die auf dem freien Immobilien- und Grundstücksmarkt nicht gedeckt werden.
- b) Mit der Veräußerung von Flächen für Geschosswohnungsbau soll erreicht werden, dass eine differenzierte Mischung unterschiedlicher Wohnungen in den Stadt- und Ortsteilen entsteht. Dabei soll ein angemessener Anteil von gefördertem und mietpreisreduziertem Wohnungsbau mit Belegungsbindung realisiert werden.
- c) Bei Flächen, auf denen gemischte Nutzungen (sowohl Wohnungsbau als auch andere Nutzungen wie z.B. Gewerbe, Soziale Infrastruktur) möglich und gewünscht sind, sind die Verfahren entsprechend zu gestalten.
- d) Flächen, auf denen Geschosswohnungsbau zulässig ist, sollen für den geförderten Mietwohnungsbau (vgl. 2.1) und für preisgedämpften Mietwohnungsbau (vgl. 2.2) veräußert werden. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- e) Maßstab für die Aufteilung der Flächen ist die baurechtlich mögliche Geschossfläche.⁴ Es ist die Mischung verschiedener Arten von Wohnungsbau auf einem Grundstück möglich.
- f) Bei der Entwicklung von größeren Gebieten und Stadtteilen (Orientierung: mehr als 500 Wohnungen) soll der „Potsdamer Drittmix“ umgesetzt werden: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau veräußert werden, ein Drittel für preisgedämpften Mietwohnungsbau und ein Drittel über Konzeptverfahren mit Preisanteil.
- g) Da bei solchen Gebieten in der Regel die Entwicklung insgesamt länger als zwei Jahre dauert, soll die Aufteilung im Rahmen der Gesamtentwicklung umgesetzt werden. Zu beachten ist dabei, dass die unterschiedlichen Segmente möglichst gleichmäßig über den Entwicklungszeitraum verteilt werden, um eine gute Mischung zu erreichen.
- h) Für alle anderen städtischen Grundstücke gilt die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“, DS-Nr.11/SVV/0889 unverändert fort.

³ Die Bestellung von Erbbaurechten in diesen Gebieten wäre nur mit einer Erhöhung des Defizits, dem Ausgleich des Defizits aus dem Haushalt bzw. dem Ankauf von Flächen mit Haushaltsmitteln aus dem Treuhandvermögen realisierbar. Dieses ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar.

⁴ Nachrichtlich werden auch Wohnungen nach einer Standardberechnung bei der Planung und Berichterstattung dargestellt. Der Ansatz für die Standardwohnung in Orientierung am Potsdamer Baulandmodell: Geschossfläche Wohnen nach BauNVO abzüglich 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen) = Wohnfläche / 75m² = Wohnungszahl

2.1 Geförderter Mietwohnungsbau

- a) Für den geförderten Mietwohnungsneubau sind die jeweils geltenden Regelungen der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg zu beachten.⁵
- b) Voraussetzung dafür sind verfügbare Fördermittel des Landes Brandenburg. Auch wenn die Käufer nicht verpflichtet werden können und sollen, Fördermittel tatsächlich in Anspruch zu nehmen, sind die Regelungen der Landesförderung Grundlage des Verfahrens. Daher muss es zumindest möglich sein, die entsprechende Förderung zu beantragen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke in dieser Kategorie erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum reduzierten Festpreis unter Anwendung der Genehmigungs-freistellungsverordnung (GenehmFV), insbesondere des § 2 Abs. 3 GenehmFV. Dabei werden die vorhandenen Reduzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Für den Anteil der Fläche⁶, der mit Bindungen belegt wird, wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 40% gewährt. Für den übrigen geförderten Wohnungsbau wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 20% gewährt. (s. Modellrechnung im Anhang)
- d) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer) und die Mieten im ungebundenen Teil. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu realisieren, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- g) Die Bindungen sind im Grundbuch zu sichern.

2.2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau

- a) Im preisgedämpften Mietwohnungsbau sollen ohne Wohnungsbauförderung Mieten oberhalb der Mieten des sozialen Wohnungsbaus, aber unter der üblichen Marktmiete erzielt werden.
- b) Die Vermietung dieser Wohnungen erfolgt mit einer Bindung für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Einkommensgrenzen des BbgWoFG liegen, die aber trotzdem Probleme haben, sich auf dem Wohnungsmarkt in Potsdam mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Das Einkommen dieser Haushalte wird von der Landeshauptstadt Potsdam definiert, ggf. auch in Abstufungen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis.
- d) Der Kaufpreis ist der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die günstigste Einstiegsrente und eine möglichst geringe Mietentwicklung (Mietpreisbindung) sowie die langfristige Sicherung der Bereitstellung für die Zielgruppen des preisgedämpften Mietwohnungsbaus. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu decken, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.

⁵ Derzeit gültige Regelungen der Landesförderung: mind. 75% der geförderten Wohnungen sollen mietpreis- und belegungsgebunden sein. Mindestens 50% der Bindungen sind für Haushalte mit einem Einkommen nach § 22 BbgWoFG) für eine Eingangsmiete von 5,50 € / m² bereitzustellen. Die Landeshauptstadt Potsdam erhält ein Benennungsrecht für alle gebundenen Wohnungen.

⁶ Dabei wird angenommen, dass der Anteil der jeweiligen Wohnfläche gleich dem Anteil der Grundstücksfläche ist.

- g) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

2.3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- oder Belegungsbindungen

- a) Diese Konzeptverfahren zielen auf die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.
- b) Der Verkauf der Flächen erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens. Dabei beträgt der Anteil bzw. die Gewichtung der konzeptionellen Kriterien (im Bieterverfahren) bei der Bewertung der Angebote 50%. Diese Kriterien können z.B. das Nutzungskonzept, die Mischung zwischen Wohnen, Gewerbe oder anderen Nutzungen oder Angebote für besondere Zielgruppen sein. Mindestens muss jedoch der gutachterlich ermittelte unbeeinflusste Verkehrswert erreicht werden.
- c) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- d) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- e) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

3 Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt

- a) Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Die Regelungen im Punkt 1 c) sind dabei jedoch zu beachten.
- b) Die ProPotsdam GmbH hat als 100%iges städtisches Unternehmen eine besondere Rolle auf dem Wohnungsmarkt. Die Stadt als Gesellschafterin hat umfangreiche Möglichkeiten, die Geschäftspolitik der ProPotsdam GmbH zu beeinflussen und so bezahlbares Wohnen zu sichern.

Diese Möglichkeiten gehen deutlich über das hinaus, was durch gesetzliche Regelungen oder Bindungen durch Landesförderung erreicht werden kann. Um die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Balanced-Scorecard-Verfahren auch im Neubau zu sichern, unterstützt die Stadt die ProPotsdam GmbH durch die Veräußerung bzw. die Einlage von Grundstücken an die Gesellschaft, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.

- c) Mietwohnungsorganisationen⁷, bei denen die Mieter bzw. Nutzer sehr weitreichende Mitbestimmungsrechte haben, verfolgen eine andere Strategie als andere Immobilienunternehmen. Dabei hat die langfristige Sicherung des günstigen Wohnens für die Mitglieder bzw. Mieter einen sehr hohen Stellenwert. Das wird z.B. durch die Satzung bzw. andere vertragliche Regelungen abgesichert. Die Gebäude werden sehr langfristig im Bestand gehalten. Im Durchschnitt liegen die Mieten deutlich unter dem Marktniveau. Ein Verkauf der einzelnen Häuser oder Wohnungen oder die Umwandlung in Eigentumswohnungen ist praktisch ausgeschlossen. Daher unterstützt die Stadt solche Mietwohnungsorganisationen und andere vergleichbare Gesellschaftsformen mit zielgerichteten Konzeptverfahren, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.
- d) Das Studentenwerk ist durch den Gesellschaftszweck verpflichtet, bezahlbares Wohnen für Studierende anzubieten. Die durchschnittlichen Mieten des Studentenwerkes liegen deutlich

⁷ Solche Gesellschaftsformen sind insbesondere Genossenschaften, aber auch Stiftungen mit einem entsprechenden Satzungszweck oder Gesellschaftsformen unter Beteiligung des „Miethäusersyndikats“.

unter denen anderer Anbieter kleiner möblierter Wohnungen in Potsdam. Vorrang für die Schaffung von Studierendenwohnheimen hat die Bereitstellung von Flächen durch das Land Brandenburg. Um zusätzliche Angebote bezahlbaren Wohnens für Studierende zu schaffen, wendet die Stadt geeignete Konzeptverfahren an, um Grundstücke für dauerhaftes, günstiges Wohnen für Studierende zu veräußern.

- e) Baugemeinschaften sind Gruppen selbstnutzender Haushalte, die gemeinsame Projekte entwickeln. Möglich ist das in verschiedenen Gesellschaftsformen. Das gemeinschaftliche Wohnen ist ein wichtiges Element mit unterschiedlich starker Ausprägung. Das bezahlbare Wohnen steht auch bei vielen dieser Gruppen im Vordergrund, zudem engagieren sie sich oft auch im Stadtteil. Familiengerechte Wohnungen im Geschoss sind zudem eine Alternative zum Einfamilienhaus, im direkten Vergleich mit deutlich weniger Flächenverbrauch. Die Stadt bietet daher gezielt Flächen für Baugemeinschaften an, vorrangig in den Segmenten des preisgedämpften Wohnungsbaus zum Festpreis (für Projekte zur Miete) und Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen mit Konzeptverfahren mit Preisanteil.

4 Anhang

4.1 Überblick Kategorien und Verfahren Geschosswohnungsbau, Akteure Wohnungsbau

Tabelle 1

| Kategorie | Verfahren | Besondere Akteure |
|---|--|--|
| Kategorie 1 Geförderter Mietwohnungsbau | Verkehrswert, Reduzierung nach GenehmFV Kriterium: über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer), Mieten im ungebundenen Teil | ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk |
| Kategorie 2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau | Festpreis = Verkehrswert Wettbewerb um die günstigste Einstiegsmietende und Mietentwicklung | ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk Baugemeinschaften (Miete) |
| Kategorie 3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen | Konzeptverfahren mit Preisanteil, (50 % Preis, 50 % andere Kriterien) | Baugemeinschaften (Eigentum) |

4.2 Auszug und Musterrechnung Genehmigungsfreistellungsverordnung

Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden (Genehmigungsfreistellungsverordnung - GenehmFV)

vom 4. Oktober 2019 (auf Grund des § 111 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, GVBl. I 286)

§ 2 Abs. 3

„Die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen, ist auch genehmigungsfrei, wenn der Wert gemäß Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 oder Nummer 3 um bis zu 40 Prozent, bei Maßnahmen des übrigen geförderten Wohnungsbaus um bis zu 20 Prozent, unterschritten wird und der gewährte Abschlag von diesem Wert durch eine Mehrerlösklausel für mindestens zehn Jahre durch ein Grundpfandrecht gesichert wird.“

Tabelle 2: Musterrechnung unbebautes Grundstück / § 2 Abs. 3 GenehmFV

Dargestellt wird eine mögliche Umsetzung des aktuellen Fördermodells in Brandenburg. 75% der geförderten Wohnungen sind gebunden. Im gebundenen Teil entstehen Wohnungen für WBS-Haushalte und Wohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zu 20% höher als die WBS-Einkommengrenze zusammen.

Grundstücksgröße: 2.500m²
 Angenommener Verkehrswert: 500 €/m²
 Voller Verkehrswert: 1.250.000 €

| Art / Bindung | Anteile | Verkehrswert / Abschlag nach § 2 Abs. 3 GenehmFV | | Preis €/m ² | Fläche in m ² | Preis in € |
|--|---------|--|-----------------------|------------------------|-----------------------------|------------------|
| Geförderter Wohnungsbau, ohne Bindung („übriger geförderter Wohnungsbau“, GenehmFV) | 25% | 80% | des Verkehrswertes | 400 | 625 | 250.000 |
| Gebundener Anteil (WBS) Anfangsmiete 5,50 €/m ² NK | 50% | 60% | des Verkehrswertes | 300 | 1250 | 375.000 |
| Gebundener Anteil (WBS+20) Anfangsmiete 7,00 €/m ² NK | 25% | 60% | des Verkehrswertes | 300 | 625 | 187.500 |
| | 100% | | | | 2.500 | 812.500 € |

| | |
|---|----------------------|
| Im Verhältnis zum vollen Verkehrswert sind dies | 65% |
| Durchschnittlicher Preis / m ² Grundstücksfläche: | 325 €/m ² |



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0256

öffentlich

Betreff:

Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502: 18.02.2020

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit gemeinsam für die Waldstadt I und II angeboten werden kann. Über das Prüfergebnis ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Juni 2020 zu informieren.

gez. Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mehr als 20 Akteure der Waldstadt I und Waldstadt II treffen sich mittlerweile regelmäßig, um sich zu vernetzen und Aktionen zu planen. Es wird eine verlässliche Koordinierung der örtlich dezentralen bürgerschaftlichen, kulturellen und auch wirtschaftlichen Aktivitäten und Initiativen gewünscht.

Die Waldstadt I und die Waldstadt II wird von den Akteuren als einheitlicher Kommunikations- und Lebensraum angesehen, weshalb die Betonung auch auf der Bezeichnung Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator „Eine Waldstadt“ liegt.

Ein durch eine Koordinatorin/einen Koordinator vermitteltes Stadtteilmanagement kann die Lebensqualität für die Bewohner der Waldstädte verbessern und trägt zu einem Miteinander der Akteure und Bewohner bei.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0256

 öffentlich**Einreicher:** Stadtverordneter Teuteberg, Fraktion der Freien Demokraten**Betreff:** Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"

Erstellungsdatum 25.03.2020

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 12.05.2020 | Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion | X | |
| 13.05.2020 | Hauptausschuss | X | |
| 20.05.2020 | Stadtverordnetenversammlung | | X |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Folgende **Streichung** im ersten Satz des Beschlussvorschlages:

... Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit ~~gemeinsam für die Waldstadt I und II~~ angeboten werden kann.

Sowie die Streichung im Betreff: ...~~"Eine Waldstadt"~~

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0256

 öffentlichEinreicher: **Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU**Betreff: **Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"**

Erstellungsdatum 25.03.2020

Eingang 502:

| Beratungsfolge: | | Empfehlung | Entscheidung |
|-------------------|--|------------|--------------|
| Datum der Sitzung | Gremium | | |
| 12.05.2020 | Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion | X | |
| 13.05.2020 | Hauptausschuss | X | |
| 20.05.2020 | Stadtverordnetenversammlung | | X |

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:Folgende **Ergänzung** im ersten Satz des Beschlussvorschlages:

*... Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag **unter Berücksichtigung des Konzeptes für die Stadtteilarbeit** vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit gemeinsam für die Waldstadt I und II angeboten werden kann.*

....

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0259

öffentlich

Betreff:
Sozialzentrum

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.02.2020

Eingang 502: 18.02.2020

| | | |
|-------------------|--|---------------|
| Beratungsfolge: | | |
| Datum der Sitzung | Gremium | Zuständigkeit |
| 04.03.2020 | Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle ein Sozialzentrum entstehen kann, das als zentrale, niederschwellige Anlaufstelle diverse soziale Hilfsangebote bündelt.

gez. Imke Eisenblätter
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Erfahrungen aus der Praxis bei der Unterstützung durch soziale Hilfsangebote zeigt, dass Hilfe noch viel zu häufig nicht bei denjenigen ankommt, die eigentlich anspruchsberechtigt und hilfsbedürftig wären. Ein Lösungsansatz besteht darin, Menschen dort über Hilfsangebote zu informieren, wo sie anzutreffen sind. Dazu bedarf es neben den Begegnungsstätten in den Ortsteilen einer zentralen Anlaufstelle in der Innenstadt.

Beispielsweise befindet sich auf dem Gelände der Verwaltung in der Innenstadt die Suppenküche, versteckt und schlecht zu finden. Die Tafel wiederum befindet sich am Rande der Stadt, in der Waldstadt. Beide Einrichtungen könnten an einem gemeinsamen Standort wesentlich mehr Synergien entwickeln und gemeinsam für viele Menschen ein um weitere Hilfs- und Beratungsangebote erweitertes Angebot bieten. Mahlzeiten, Lebensmittel-Ausgabe, aber auch das Angebot der Kleiderkammer und der Waschküche können ausgebaut und erweitert werden. Zusätzlich soll Vorort eine niedrigschwellige Beratung stattfinden.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0131

Betreff:
Lebensmittelverschwendung verringern

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0847

Erstellungsdatum 23.01.2020

Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0847 „Lebensmittelverschwendung verringern“ geht die Verwaltung wie folgt vor: Zunächst werden die wesentlichen Potsdamer Akteure*innen recherchiert sowie in individuellen Gesprächen die Bereitschaft dieser Akteure*innen geklärt, an einer ersten Gesprächsrunde teilzunehmen. Dabei wird die Absicht der Gründung eines Netzwerkes im Rahmen eines 1. Runden Tisches zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Landeshauptstadt Potsdam vorabgestimmt. Das zu gründende Netzwerk dient inhaltlich den Zielen:

- der Erhebung des Ist-Standes der Lebensmittelverschwendung in Potsdam,
- der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung,
- des Verbleibs von Lebensmitteln mit Mängeln in der Ernährungskette.

Die sorgfältige Recherche der wesentlichen Akteure*innen, sowie insbesondere auch die intensive inhaltliche Vorbereitung des 1. Runden Tisches bedürfen aller Erfahrung nach einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf. Realistischer Weise wird der 1. Runde Tisch daher nicht vor dem 2. Quartals 2020 stattfinden können. Die weiteren in der Landeshauptstadt umzusetzenden konkreten Schritte und Ideen zu den oben genannten Punkten werden dann gemeinsam mit den Netzwerkpartnern entwickelt und umgesetzt.

Die Verwaltung ist in Gesprächen mit externen Träger, um sich mit entsprechender Expertise unterstützen zu lassen. Da konkrete Angebote dieser Externen noch nicht vorliegen, können aktuell keine Aussagen über anfallende Kosten getroffen werden. Sobald diese vorliegen und geprüft sind, wird die Stadtverordnetenversammlung im **Mai 2020** detailliert informiert.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

| |
|-------------------|
| Oberbürgermeister |
|-------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 1 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 2 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 3 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 4 |
|--------------------|

| |
|--------------------|
| Geschäftsbereich 5 |
|--------------------|

| |
|--|
| |
|--|



Betreff:
Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 23.01.2020

Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Fachbereich Personal und Organisation

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Ergebnis des Prüfauftrages:

Im Rahmen eines modernen Gesundheits- und Arbeitsschutzes hat die Landeshauptstadt Potsdam sich bereits 2015 dafür entschieden, in Verwaltungsgebäuden mit erhöhtem Kundenaufkommen, Defibrillatoren anzubringen, obwohl kein gesetzlicher Auftrag dazu vorliegt.

Sukzessive werden nach sorgfältiger Prüfung durch den Brandschutzbeauftragten weitere Standorte mit diesen automatisierten externen Defibrillatoren ausgestattet. Die Stadtverwaltung trägt damit dazu bei, dass neben zahlreichen anderen Stellen innerhalb der Stadt Potsdam eine hohe Versorgungsdichte mit den Defibrillatoren erreicht wird.

Eine zusätzliche Ausstattung von Kitas, Schulen und Sportplätzen wird nicht vorgeschlagen. Vielmehr wird der Ansatz des Antrages aufgenommen, die konventionelle Erste-Hilfe weiter zu bewerben, um möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den unterschiedlichen Verwaltungsstandorten zu befähigen, Sofortmaßnahmen in medizinischen Akutsituationen anzuwenden.

Das Anbringen der Defibrillatoren oder AED's (AED = Automatisierte externe Defibrillatoren) geschieht auf Empfehlung des Arbeitsausschusses, der im Jahr 2015 dazu beriet.

Aktuell sind diese Geräte an folgenden Standorten zu finden:

- o Gebäude Haus 1 (3. Und 6. Etage am Aufzug)
- o Gebäude Haus 2 (3. Etage Flur mittig)
- o Gebäude, Haus 23 (KFZ-Zulassungsstelle, 1. OG Flur)
- o Rathaus/Stadthaus (Eingangsbereich Bürgerservice)
- o Naturkundemuseum (Eingangsbereich hinter dem Tresen).

Darüber hinaus haben auch andere öffentliche Einrichtungen, wie das Stern-Center, das Hans-Otto-Theater, der Sportpark im Luftschiffhafen oder das „Blu“, Defibrillatoren angebracht. Insgesamt kann in der Stadt Potsdam, neben den verwaltungseigenen Geräten, über weitere 14 Automatisierte externe Defibrillatoren (kurz AED's) verfügt werden. Eine aktuelle Übersicht zu den AEDs kann jederzeit bei der Feuerwehr oder der Kassenärztlichen Vereinigung abgerufen werden.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

[Large empty rectangular box for providing a conclusion on the financial impact.]

[Empty box]
 Oberbürgermeister

[Empty box]
 Geschäftsbereich 1

[Empty box]
 Geschäftsbereich 2

[Empty box]
 Geschäftsbereich 3

[Empty box]
 Geschäftsbereich 4

[Empty box]
 Geschäftsbereich 5

[Empty box]

Fortsetzung der Mitteilung:

Da die Ausstattung der Verwaltungsstandorte derzeit noch nicht abgeschlossen ist, wurden nach Begutachtung des Brandschutzbeauftragten weitere Standorte identifiziert. Hinzukommen werden zukünftig:

- o Potsdam Museum,
- o Bildungsforum,
- o Helene-Lange-Straße (Atrium),
- o Rathaus/Stadthaus, Westflügel,
- o Am-Palais-Lichtenau 3-5,
- o Wohnheim (Bisamkiez),
- o Bahnhofspassage (Dienststelle GB4) und
- o Behlertstraße (2 Defibrillatoren).

Eine weitere Verdichtung mit den Defibrillatoren im städtischen Raum ist damit absehbar. Es sollte an dieser Stelle der Umstand berücksichtigt werden, dass nicht nur die Anbringung, sondern vor allem die Betreuung und Wartung der Geräte aufwendig ist. Folgende Rahmenbedingungen müssen vorliegen bzw. geschaffen werden:

- 1.) Jeder AED muss durch den Hersteller oder eine befugte Person, im Einvernehmen mit dem Hersteller, am Betreiberort einer Funktionskontrolle und Inbetriebnahme unterzogen werden.
- 2.) Es muss ein Medizinproduktebuch geführt und ein/e Medizinprodukt-Beauftragter/-e ernannt werden.
- 3.) Seit 2017 unterliegen die Geräte sicherheitstechnischen Kontrollen (STKs), welche alle 24 Monate nach Herstellervorgaben durchgeführt werden müssen.

Insofern wird die Ausstattung der übrigen Verwaltungsstandorte schrittweise erfolgen. Für die Anschaffung der Geräte ist nach aktueller Marktrecherche eine Summe von 1.750,00 € je Gerät zu berücksichtigen. In Summe würden somit ca. 15.750,00 € benötigt werden.

Parallel dazu werden und wurden alle Ersthelferinnen und Ersthelfer im Umgang mit Defibrillatoren /AEDs geschult. Das gehört mittlerweile zur Ersthelfendenausbildung dazu. Aktuell verfügt die Stadtverwaltung über 424 gemeldete Ersthelferinnen und Ersthelfer und liegt damit weit über der nach §26 DGUV Vorschrift 1 geforderten Anzahl von 5% Mindestanzahl von Gesamtbeschäftigten in Verwaltungsbetrieben. Besonders in kundenintensiven Behördenbereichen oder im Außendienst ist die Ersthelfendenquote bewusst höher angesetzt und realisiert, um mögliche Ausfallzeiten zu kompensieren. Die Regelmäßigkeit der Schulungen der Ersthelfenden wird vom Brandschutzbeauftragten koordiniert und kontrolliert.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0210

Betreff:
Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/1296

Erstellungsdatum 13.02.2020

Eingang 502: 13.02.2020

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat gegenüber dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) wiederholt gefordert, die Gebietskulissen der Wohnraumförderung auf die gesamte Stadt auszudehnen, zuletzt in einer strategischen Gesamtberatung mit dem MIL und dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) am 21.08.2019 und in einer Arbeitsberatung mit dem MIL zur Wohnungsbauförderung am 13.12.2019. Diese Ausweitung ist aus Sicht der Landeshauptstadt angesichts der Lage auf dem Wohnungsmarkt und dem Bedarf an mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen auch in den nördlichen Ortsteilen dringend geboten.

Das MIL lehnt die Ausweitung auf die Gesamtstadt bisher - mit Hinweis auf die Regelungen anderer Städte in Brandenburg – ab. Allerdings wurde eine Öffnung für solche Ortsteile in Aussicht gestellt, deren ÖPNV-Anbindung bestimmte Qualitäten ausweist. Bisher war vom MIL eine Schienenanbindung (Regionalbahn oder Tram) gefordert. Ob die Planung der Verbesserung der Anbindung (z.B. die Tramverlängerung bis Fahrland) ausreicht, um die Kulisse zu verändern, muss noch abgestimmt werden. Eine Abstimmung zu konkreten Kriterien mit MIL und LBV ist für das erste Quartal 2020 geplant.

Für den Geltungsbereich des aktuellen Bauleitplanverfahrens Nr. 119 „Medienstadt“ wurde vom Land die Aufnahme als Vorranggebiet Wohnen bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5